

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die am **Dienstag**, dem **14. Dezember 2010**, um **18:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **6. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

**Anwesend waren:** Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel als Vorsitzende, die Vizebürgermeister Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Dipl.-Ing. Erwin Tinhof (ÖVP) ab 19:46 Uhr (TOP 11), Mag. Josef Mayer (ÖVP) bis 18:57 Uhr (TOP 9) und Mag. Claudia Kreiner-Ebinger (SPÖ), die Gemeinderäte Petra Steindl (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Angela Fleischhacker (ÖVP), Johannes Neuberger (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), wHR Dipl.-Ing. Richard Höbaus (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), LAbg. Mag. Thomas Steiner (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Dr. Richard Mikats (SPÖ), Peter Hutap (SPÖ), Melitta Martinek (SPÖ), Otto Kropf (SPÖ), Géza Molnár (FPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), Dipl.-Ing. Andreas Krojer (Grüne) und Magistratsdirektor Senatsrat Dr. Walter Horvath zugleich als Schriftführer.

**Entschuldigt waren:** Dipl.-Ing. Erwin Tinhof (ÖVP) bis 19:46 Uhr (TOP 10), Mag. Josef Mayer (ÖVP) ab 18:57 Uhr (TOP 10), Elmar Benedek (SPÖ), Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ), Günther Billes (FPÖ)

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt die Gemeinderäte Andrea Zänglein und Dipl.-Ing. Andreas Krojer zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

### **Verhandlungsschrift vom 09.11.2010, Genehmigung**

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 09.11.2010 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt wurde. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft sie die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 09.11.2010 einstimmig genehmigt worden ist.

## **1. 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, vereinfachtes Verfahren, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Frau Gemeinderätin Angela Fleischhacker das Wort. Diese erstattet folgenden

### **Bericht**

#### **1. Ausgangssituation, Stand der Flächenwidmung, ZIELE, Änderungsanlass**

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt besitzt einen digitalen Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 2003 (Beschluss des Gemeinderats vom 21.10.2003, Genehmigung durch Bescheid der Landesregierung vom 28.01.2004, Zahl: LAD-RO-3317/235-2003).

Zwischenzeitlich wurde der Flächenwidmungsplan bereits zehnmal abgeändert (10. Änderung im Verfahren nach §19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes: Beschluss des Gemeinderats vom 29.06.2010; Genehmigung durch Bescheid der Landesregierung vom 30.07.2010; Zahl: LAD-RO-3417/347-2010).

Die Stadtgemeinde befürwortet Erweiterungen bzw. qualitative Verbesserungen von bestehenden Anlagen ortsansässiger Betriebe. Geringfügige Bauvorhaben sollen auch bei Lage im Freiland grundsätzlich ermöglicht werden, wenn diese in geeigneten Bereich liegen und sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen.

Aufgrund des vorliegenden konkreten Vorhabens zur baulichen Erweiterung einer Reitanlage soll im Rahmen der ggst. 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans eine Grünflächenwidmung im Bereich eines bestehenden Reitbetriebes vorgenommen werden.

Die Voraussetzungen gemäß §18a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes i.d.g.F. werden erfüllt. Erhebliche Umweltauswirkungen sind aufgrund der geringen Größe des Vorhabens in Verbindung mit der Lage im Anschluss an bereits bestehende Baulichkeiten nicht zu befürchten. Ein Umweltbericht ist daher nicht zu erstellen (Erläuterungen siehe Kap. 2.2).

## 2. Änderung des Flächenwidmungsplans (11. Änderung)

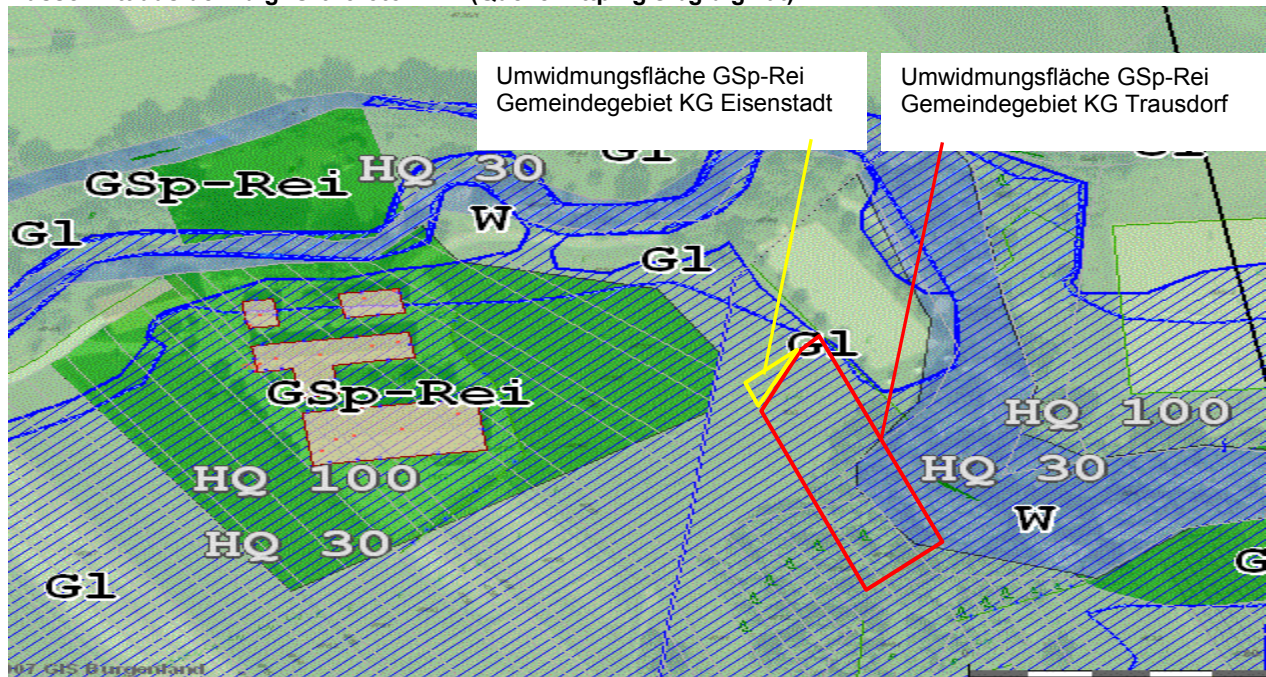
Übersicht über die Widmungsänderungen, KG Eisenstadt

Änderungspunkt	Grst. Nr.	Fläche	Teilfläche	von	in
1	4749	50 m <sup>2</sup>	ja	Gl	GSp-Rei

Anmerkung:

Ein Großteil des Vorhabens zur Überdachung der Reitanlage liegt auf Trausdorfer Gemeindegebiet (Grst. Nr. 700). Im Rahmen der 7.ädFWP Trausdorf wurde daher eine Umwidmung von Gl in GSp-Rei durchgeführt (Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2010).

Ausschnitt aus dem dig. Orthofoto/FWP (Quelle: <http://gis.bglid.gv.at>)



### 2.1 Beschreibung des Änderungspunktes

#### **Änderungspunkt 1: Umwidmung von landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (Gl) in Grünfläche Sport-Reitplatz (GSp-Rei)**

Eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 4749 wird im Ausmaß von rund 50 m<sup>2</sup> von Gl in GSp-Rei umgewidmet. Auf der betroffenen Fläche soll ein bestehender Dressurplatz überdacht werden. Grund für dieses Vorhaben ist die Verbesserung der Nutzbarkeit der Einrichtung bei Schlechtwetter. Außerdem soll die zum Teil starke Verdichtung des Untergrundes durch Regen hintangehalten werden. Errichtet wird ein allseits offenes Bauwerk (Flugdach auf Stehern, siehe Einreichplan im Anhang).

Der Dressurplatz liegt auf dem Areal des Wulkahofes, einem Reitbetrieb mit div. Baulichkeiten wie Boxen für Einstellpferde, Maschinenhalle, Reithalle, Bürogebäude sowie Außenanlagen wie Koppeln, Dressur- und Springplatz etc..

Aufgrund der Lage im Nahbereich der Wulka wurde das Vorhaben mit HR Rojacz/Abt. 9 vorabgestimmt. Seinerseits bestehen aufgrund der Lage außerhalb des HQ 30 und HQ 100 keine Einwände (siehe Stellungnahme der Abt. 9 im Anhang). Die Umwidmungsfläche orientiert sich an den Abmessungen des bestehenden Dressurplatzes inkl. einer minimalen Pufferfläche, die ebenfalls außerhalb des hochwassergefährdeten Bereichs liegt.

Umwidmungsfläche Blickrichtung Süd



Wulkahof , Blickrichtung Ost



Das geplante Vorhaben fügt sich aufgrund der zahlreichen auf dem Areal vorhandenen Grünstrukturen gut in die umgebende Landschaft ein und ist von außen kaum einsehbar. Die Gestaltung des geplanten Gebäudes orientiert sich an den bestehenden Baulichkeiten. Eine Beeinträchtigung der Landschaft ist daher nicht zu erwarten.

Durch die flächenmäßig geringfügige Umwidmung und die Lage inmitten des durchgrüneten Areals sind keine wesentlichen Veränderungen der Ortsstruktur oder negative Auswirkungen auf das Orts- und des Landschaftsbildes zu erwarten. Rechte der Nachbarn werden ebenfalls nicht verletzt.

Eine verkehrliche Erschließung ist gegeben. Anschlussmöglichkeiten an technische Infrastrukturleitungen befinden sich in unmittelbarer Nähe.

## 2.2 Umwelterheblichkeitsprüfung (Strategische Umweltprüfung, SUP)

Das Büro A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung hat die Umwelterheblichkeit des ggst. Widmungsvorhaben geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass eine **Umwelterheblichkeit nicht vorliegt** und daher die **Erstellung eines**

**Umweltberichtes nicht erforderlich** ist. Dies wird in Anlehnung an den Anhang II der Richtlinie 2001/42 EG (SUP-Richtlinie) folgendermaßen begründet.

Die in Anspruch genommenen Ressourcen (vor allem Boden) werden in Übereinstimmung mit den Zielen und Intentionen der Gemeinde genutzt. Ressourcen wie Wasser, Klima und Luft werden nicht gefährdet. Negative Auswirkungen auf die Landschaft oder das Ortsbild sind bei dem ggst. Widmungsvorhaben daher nicht zu erwarten.

Die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen beschränkt sich auf die von der Umwidmung betroffenen Flächen. Für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt bestehen aufgrund der vorgesehenen Nutzungen keine Risiken. In den betroffenen Gebieten sind weiters keine besonderen natürlichen Merkmale (z.B. naturschutzfachlich wertvolle Arten oder Lebensraumtypen) vorhanden.

Schutzgebiete (Natura 2000, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiet oder Naturparks) und landschaftlich oder naturräumlich sensible Gebiete sind von der ggst. Flächenwidmungsplanänderung nicht betroffen.

Bei den betreffenden Widmungsänderungen handelt es sich um eine flächenmäßig geringfügige Grünflächenwidmung im Nahbereich bestehender baulicher Strukturen.

Aufgrund der angeführten Punkte ist daher eine Umwelterheblichkeit nicht gegeben.

### *2.3 Änderung im vereinfachten Verfahren*

Im Folgenden werden die für ein vereinfachtes Verfahren erforderlichen Nachweise zusammengefasst. Nähere und ergänzende Erläuterungen sind im Kapitel 2.1 enthalten.

- Beim ggst. Änderungspunkt handelt es sich um eine **Grünflächenwidmung zur Überdachung des bestehenden Dressurplatzes** (dringender Baubedarf). Aus diesem Grund ist ein Verfahren mit öffentlicher Auflage nicht zumutbar. Die ggst. 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans wird daher im Zuge eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 18a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes durchgeführt.
- Der widmungsgemäßen Verwendung des betroffenen Grundstückes steht **keine öffentlichen Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller**

**Natur entgegen.** Andere Nutzungen, zB für bestimmte öffentliche Zwecke, sind bei dem ggst. Änderungspunkt nicht vorgesehen. **Das gegenständliche Vorhaben entspricht den Zielen bzw. Intentionen der Stadtgemeinde Eisenstadt.**

- Die **verkehrliche Erschließung ist gesichert. Anschlussmöglichkeiten an die Ver- und Entsorgungsleitungen sind in unmittelbarer Nähe vorhanden.**
- Aufgrund der räumlichen Lage und der Verträglichkeit des Änderungspunktes mit den bestehenden angrenzenden Nutzungen ist eine **wesentliche Veränderung der Ortsstruktur** nicht zu erwarten. **Negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sind ebenfalls nicht zu befürchten.**
- **Rechte der Nachbarn werden nicht verletzt, eine unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung ist nicht zu befürchten.** Die Landesamtsdirektion Raumordnung (LAD-RO) der Burgenländischen Landesregierung und die Nachbarn wurden von der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplans informiert. Den Nachbarn wurde die Möglichkeit zur Abgabe einer Erinnerung innerhalb einer Frist von zwei Wochen eingeräumt.

**Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den Beschlussantrag die Verordnung der 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes (vereinfachtes Verfahren) zu beschließen.**

## **BESCHLUSSANTRAG**

### **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eisenstadt vom 14.12.2010 mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung).**

**Aufgrund des § 18 a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:**

## § 1

**Der digitale Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Eisenstadt (Verordnung des Gemeinderates vom 21.10.2003, in der Fassung der 10. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan Nr. 10134-1, Planverfasser A.I.R Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.**

## § 2

**Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.**

### **Anhang**

- **Darstellung der Widmungsänderung, M 1: 5.000 (Beilage A)**
- **Einreichplan, M 1: 500 (Beilage B)**
- **Stellungnahme Abt. 9 vom 20.10.2010 (Beilage C)**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **2. Förderung Senioren-Tagesbetreuung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Werner Klikovits das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Seit 01.09.2009 betreibt das Bgld. Hilfswerk die Seniorenpension „Eisenstadt“ am Ing. Alois Schwarz-Platz 3.

Über Initiative von Frau Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel wurden in der Seniorenpension „Eisenstadt“ die räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen, damit auch eine Senioren-Tagesbetreuung in Eisenstadt angeboten werden kann.

Die Senioren-Tagesbetreuung in Eisenstadt besteht seit 1.Oktober 2009.

8 betreuungsbedürftige EisenstädterInnen konnten bis jetzt diese hervorragende Betreuungsform in Anspruch nehmen.

Diese Betreuungsform hat den Vorteil, dass man nicht gleich in die stationäre Pflege der Seniorenpension dauerhaft übersiedeln muss. Der Verbleib in der gewohnten Umgebung ist sowohl für die psychische als auch in physischer Hinsicht für den Pflegebedürftigen und den Angehörigen von großer Bedeutung.

Diese moderne Betreuungsform wird vom Land Burgenland entsprechend den „Richtlinien 2008 des Landes Burgenland zur Durchführung und Förderung der Senioren-Tagesbetreuung“ gefördert.

Damit alle EisenstädterInnen diese Art der Betreuung in Anspruch nehmen können, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 29.09.2009 eine Förderung von maximal Euro 25,-- je Betreuungstag beschlossen, befristet mit 31.12.2010.

Diese Betreuungsform hat sich sehr bewährt; mit einstimmigem Beschluss der Mitglieder des Sozialausschusses wird folgender Antrag an den Gemeinderat gestellt.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Die Freistadt Eisenstadt gewährt den Eisenstädter Bürgern, welche die Senioren-Tagesbetreuung in der Seniorenpension „Eisenstadt“ in Anspruch nehmen, eine Unterstützung von maximal Euro 25,-- je Betreuungstag, wobei die Gesamtförderung (Land u. Stadt) die Betreuungskosten nicht überschreiten darf. Diese Aktion ist vorerst mit 31.12.2011 befristet.**

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz vorliegt. Sie erteilt ihr das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Ich habe bezüglich dieser Tagesbetreuung eine Frage. Es ist so, das Eisenstadt 12 Betten reserviert hat und das es eine Ausgleichszahlung gibt, d.h. wenn diese Betten nicht belegt sind, hat sich Eisenstadt dazu verpflichtet, eine Ausfallshaftung zu übernehmen. Wie hoch ist diese Ausfallshaftung und ist diese Ausfallshaftung höher als dieser Betrag, den wir jetzt € 25,-- pro Tag pro Bett sponsern?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Es geht grundsätzlich darum, dass in dem Vertrag auch festgelegt wurde, dass es einen Beobachtungszeitraum geben wird und wie sehr diese Tagesbetreuung angenommen wird. Falls sie nicht angenommen wird, dann würde dieses Projekt eingestellt werden. Ich bin aber felsenfest davon überzeugt, dass wir damit ein ganz tolles Service für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bieten, die solange wie nur möglich in der gewohnten Umgebung bleiben können. Es wird äußerst flexibel angeboten und es ist ein äußerst wichtiges Angebot für pflegende Angehörige die zwischendurch Zeit brauchen, um für sich selbst etwas zu machen,

um Behördengänge zu machen und auch um auf Urlaub fahren zu können. Ich halte dieses Angebot für äußerst wichtig!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ich finde dieses Angebot auch gut und wie hoch ist jetzt diese Ausfallshaftung?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Die genaue Zahl kann ich dir jetzt leider nicht nennen, aber wenn du deine Zustimmung von der Ausfallshaftung abhängig machst, kann ich dir die Zahl nachschauen!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Vielleicht weiß es Herr Vizebürgermeister Kovacs, denn er möchte schon die ganze Zeit etwas sagen!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Der Betrag ist von der Stadtgemeinde zu 100 % gedeckt!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Okay, Dankeschön!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat!

Dieses Betreute Wohnen kommt jetzt schon sehr gut an. Es sind immerhin schon 8 Personen, die dieses Wohnen benötigen und für notwendig befinden. Wir haben insgesamt 12 Betreuungsplätze, das Land unterstützt es mit € 44,-- und die Stadtgemeinde mit € 25,--, so dass am Tag maximal € 6,-- den Betroffenen übrigbleiben. Ich glaube, dass das sehr förderungswürdig ist auch wenn 2 oder 3 Plätze frei sind, diese Haftung muss die Stadtgemeinde übernehmen, das ist unsere Verpflichtung. Danke!“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **3. Benützungsordnung für das Generationszentrum, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Werner Klikovits das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Die Freistadt Eisenstadt hat im Objekt „Betreutes Wohnen“ der Neuen Eisenstädter, am Ing. Alois Schwarz-Platz Räumlichkeiten für das Generationenzentrum der Freistadt Eisenstadt angemietet.

In diesen Räumlichkeiten werden Beratungen und Veranstaltungen zum Thema Vorsorge, Gesundheit, Kultur, Fortbildung und Information zu diesen Bereichen angeboten und generationsübergreifende Schwerpunkte gesetzt; u. a. wird dies der Ort für die Mutter- und Elternberatung, Stillberatung, die Spielzwerge sein.

Grundsätzlich kann der Veranstaltungssaal einschließlich der Nebenräume von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an Vereine, Organisationen, sowie andere interessierte natürliche oder juristische Personen zum Zweck der Durchführung von Veranstaltungen zu den vorgenannten Schwerpunkten vermietet werden.

Daher wurden für die Benützung der Räumlichkeiten beiliegende Richtlinien erarbeitet.

Die vorliegenden Richtlinien wurden von den Mitgliedern des Sozialausschusses genehmigt, damit diese zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt werden können.

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Die Richtlinien für die Benützung der Räumlichkeiten des Generationenzentrums werden vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt in der vorliegenden Form genehmigt. (siehe Beilage A)**

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs vorliegt. Sie erteilt ihm das Wort. Dieser führt aus:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Hier ist auch der Tarif mit € 15,-- pro Stunde zur Benützung des Zentrums festgesetzt und ab 5 Stunden wird es ein bisschen günstiger.“

- Zwischenruf -

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs

„Es wäre sehr wünschenswert, wenn hier Subventionen für die Pensionistenvereine möglich wären.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Selbstverständlich, aber es ist auch wichtig, dass wir Tarife festsetzen und wir dann je nach Gruppe, die das nutzt, eine Subvention geben können oder auch nicht. Es geht hier auch um Kostenwahrheit.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **4. Diverse Entgelte – Indexanpassung und Erweiterungen**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

##### **a) Abschrift eines Wählerverzeichnisses – Kostenersatz**

#### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **K U N D M A C H U N G**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 Folgendes beschlossen:**

**Gemäß § 27 (1) der Nationalratswahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992 i.d.g.F., wird der Ersatz der Kosten für die Abschrift eines kompletten Wählerverzeichnisses der Freistadt Eisenstadt pro Exemplar mit € 44,90 festgesetzt.**

**Eine Indexanpassung des Kostenersatzes erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Der Kostenersatz hat sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben**

oder nach unten zu ändern. Der neu ermittelte Kostenersatz bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2011 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2008, Zahl: 024-0/10/3-2008, außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

**b) Friedhof Eisenstadt neu – Kostenersatz Streifenfundamente und Urnennischen**

**BESCHLUSSANTRAG**

**KUND M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 beschlossen, dass für den Friedhof Eisenstadt folgende Kostenersätze festgesetzt werden:

1. Streifenfundament für ein einfaches Grab ein einmaliger Betrag von	€	266,80
2. Streifenfundament für ein doppeltes Grab ein einmaliger Betrag von	€	443,90
3. Urnennischen (4facher Belag) ein einmaliger Betrag von	€	676,90
4. Urnennischen (4facher Belag) in der Urnenkapelle ein einmaliger Betrag	€	809,90
5. Benützung der städtischen Reservegruft pro Tag	€	8,90
6. Kostenersatz Leichenhallenreinigung	€	31,70

Eine Indexanpassung der Kostenersätze erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Kostenersätze haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Kostenersätze bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

**Gleichzeitig tritt die Kundmachung vom 15.12.2008, Zl.: 817-0/1/14-2008 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Kostenersätze des Friedhofes Eisenstadt neu außer Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

### **c) Gebrauchsentgelte**

#### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **K U N D M A C H U N G**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2010, dass Entgelte an die Freistadt Eisenstadt als Verwalterin des öffentlichen Gutes für über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes laut § 62 Abs. 2 des Eisenstädter Stadtrechtes zu leisten sind.**

#### **§ 1**

##### **Einhebung des Gebrauchsentgeltes**

**Die Freistadt Eisenstadt ist laut § 62 Absatz 2 des Eisenstädter Stadtrechtes berechtigt, jede über den Gemeingebrauch des öffentlichen Gutes hinausgehende Benützung von der Entrichtung eines Entgeltes abhängig zu machen.**

**Für den Gebrauch von öffentlichem Grund ist eine Gebrauchserlaubnis zu erwirken, wenn der Gebrauch über die widmungsgemäßen Zwecke dieser Fläche hinausgeht. Aus Gründen des allgemeinen öffentlichen Interesses kann von der Einhebung des Gebrauchsentgeltes Abstand genommen werden.**

#### **§ 2**

##### **Pflichtiger des Gebrauchsentgeltes**

**Der Träger einer Gebrauchserlaubnis hat ein Gebrauchsentgelt zu entrichten. Wurde die Gebrauchserlaubnis einer Mehrheit von Personen erteilt, so haften diese als Gesamtschuldner.**

## § 3

**Fälligkeit des Gebrauchsentgeltes**

Bei Jahresentgelten wird das Entgelt für das begonnene Kalenderjahr, für das die Gebrauchserlaubnis erteilt wurde, mit Beginn des 2. Kalendermonats, der der Zustellung der Vorschreibung zunächst folgt, fällig; Für jedes spätere Kalenderjahr ist das Entgelt bis spätestens Ende März im Vorhinein zu entrichten.

## § 4

**Entgelte**

<b>1. <u>Verkaufseinrichtungen</u></b>	<b>EURO</b>
<b>1.1. Baulichkeiten, Kioske u. Verkaufswägen für den Verkauf von Tabakwaren, Würsteln, Maroni, Speiseeis, usw.</b>	
pro m <sup>2</sup> und Monat	10,20
Mindestentgelt	101,50
<b>1.2. Verkaufsautomaten, Speiseeis- und Getränkevitrienen</b>	
pro m <sup>2</sup> und Monat	5,10
Mindestentgelt	30,50
<b>1.3. Verkaufstische für Feilbietungen</b>	
pro m <sup>2</sup> und Tag	10,20
<b>1.4. Gastgärten</b>	
pro m <sup>2</sup> und Monat	8,60
Mindestentgelt	84,60
<b>1.5. Zeitungsverkaufsstände</b>	
pro Stück und Jahr, an Sonn- und Feiertagen	10,20
pro Stück und Jahr, täglich	40,60
<b>1.6. Freistehende Warenkörbe, Verkaufsstände</b>	
bis 2 m <sup>2</sup> , pro m <sup>2</sup> und Monat	5,10
2 m <sup>2</sup> bis 10 m <sup>2</sup> , pro m <sup>2</sup> und Monat	15,30
<b>1.7. Warenschaustellungen an der Geschäftsfront</b>	

bis 2 m <sup>2</sup> , pro m <sup>2</sup> und Jahr	18,70
2 m <sup>2</sup> bis 10 m <sup>2</sup> , pro m <sup>2</sup> und Jahr	55,80
<b>2. <u>Werbungen</u></b>	
<b>2.1. Ausstellungsvitrinen und Reklamesäulen</b>	
pro m <sup>2</sup> und Monat	10,20
Mindestentgelt je Monat	18,70
<b>2.2. Ausstellungsobjekte, wie Fahrzeuge, Maschinen und dgl. bis 10 m<sup>2</sup> sowie Informationsstände</b>	
pro Tag	25,40
<b>2.3. Ausstellungsobjekte, wie Fahrzeuge, Maschinen und dgl. bis 10 m<sup>2</sup> sowie Informationsstände in den Fußgängerzonen von Eisenstadt</b>	
pro Tag	174,52
<b>2.4. Plakatflächen, Bildtafeln und Dreieckständer</b>	
pro m <sup>2</sup> Werbefläche und Monat	5,10
<b>2.5. Transparente, sämtliche von innen oder außen beleuchtete Werbeanlagen, Neonanlagen, Leuchtkästen, Ausleger und Beschriftungen</b>	
pro m <sup>2</sup> Werbefläche und Monat	32,10
<b>2.6. Zettelverteilung</b>	
pro Person und Tag	10,20
<b>2.7. Hinweistafeln, Standardgröße 1150 x 310 mm, ein- oder zweiseitig, gemäß RVS</b>	
Tafel, pro Tafel und Monat	8,50
jede weitere Tafel, pro Tafel und Monat	16,80
<b>2.8. Hinweis- und Ankündigungstafeln</b>	
Tafel, pro m <sup>2</sup> und Monat	25,40
jede weitere Tafel, pro Tafel und Monat	38,00
Mindesttarif 1,0 m <sup>2</sup>	

- 3. Abstellung von Fahrzeugen, Anhängern, Containern u.ä.**
- 3.1. Fahrzeuge ohne polizeiliche Kennzeichen**
- pro Fahrzeug und Tag 4,40
- 3.2. Anhänger ohne Zugfahrzeug**
- pro Anhänger und Tag 2,60
- 3.3. Container, Autokräne u.ä.**
- pro Stück und Tag, bis max. 12 m<sup>2</sup> 2,60  
ab 12 m<sup>2</sup>, pro m<sup>2</sup> und Tag 0,40
- 4. Verschiedene Sondernutzungen**
- 4.1. Materiallagerungen, Gerüstaufstellungen, Bau-  
stelleneinrichtungen,  
Grundinanspruchnahmen bei der Errichtung  
von Kellergeschoßen od. dgl., die von  
Baufirmen oder ähnlichen Unternehmungen im  
Zusammenhang mit Baudurchführungen vor-  
genommen werden**
- pro m<sup>2</sup> und Tag 0,30  
Mindestentgelt 50 m<sup>2</sup>, 1 Tag 16,90
- 4.2. Gebäude oder Gebäudeteile, welche nicht zu  
Verkaufszwecken dienen**
- pro m<sup>2</sup> und Jahr 11,00  
Mindestentgelt 5 m<sup>2</sup> 55,00
- 4.3. Rohrkanäle und Leitungen, ober- bzw.  
unterirdisch**
- pro Laufmeter und Jahr 0,40  
Mindestentgelt 10 lfm 4,40
- 5. Sonstige Benützungen des öffentlichen Grundes individueller Art, soweit  
hiefür oben kein eigenes Entgelt festgelegt wurde**
- 5.1. großflächige, langfristige Nutzung**
- bis 400 m<sup>2</sup>/Monat 76,60  
400 bis 800 m<sup>2</sup>/Monat 131,30  
über 800 m<sup>2</sup>/Monat 185,80

### Wertanpassung

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

### § 6

#### Schlussbestimmungen

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2011 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2008, Zahl: 920-8/1/7-2008, außer Kraft.

#### 2. Zweckbindung für die Verwendung der Gebrauchsentgelte

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt eine Zweckbindung der Gebrauchsentgelte für innerstädtische Aktivitäten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

#### **d) Entgelte für die Benützung von Marktplätzen**

#### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2010, dass Entgelte an die Freistadt Eisenstadt als Verwalterin des öffentlichen Gutes für über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes von Marktplätzen und zur Bestreitung der Mittel der mit der Abhaltung von Märkten verbundenen Ausgaben laut § 62 Abs. 2 des Eisenstädter Stadtrechtes zu leisten sind.

**§ 1**

**Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ist laut § 62 Absatz 2 des Eisenstädter Stadtrechtes berechtigt, jede über den Gemeingebruch des öffentlichen Gutes hinausgehende Benützung von der Entrichtung eines Entgeltes abhängig zu machen.**

**§ 2**

**Die Marktentgelte werden eingehoben für**

- a) tägliche Märkte und Wochenmärkte**
- b) Jahrmärkte**
- c) Christbaummärkte.**

**§ 3**

**Die Entgelte für tägliche Märkte und Wochenmärkte betragen für Verkaufsstände und Erdplatz bis zu 2 Metern EUR 1,40 per laufenden Meter mindestens jedoch pro Stand EUR 2,80 und über 2 Metern EUR 2,20 per laufenden Meter mindestens jedoch pro Stand EUR 4,50.**

**§ 4**

**Die Entgelte für Jahrmärkte betragen für einen Warenstand oder Erdplatz oder ein Fahrzeug per laufenden Meter EUR 2,80, mindestens jedoch pro Stand EUR 5,50.**

**§ 5**

**Die Leihgebühr pro Tisch beträgt EUR 0,50.**

**§ 6**

**Die Entgelte für Christbaummärkte betragen EUR 220,90 je Verkaufsplatz.**

**§ 7**

**Die Entgeltschuld entsteht**

- a) mit der Aufstellung des Standes, des Ladens oder des Fahrzeuges oder**
- b) mit dem Beginn der Anbietung der Ware.**

**§ 8**

**Die Entgelte sind mit der Entstehung der Entgeltschuld zur Zahlung fällig.**

**§ 9**

**Die Entgelte stellen eine Bringschuld dar.**

**§ 10**

**Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.**

**§ 11**

**Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2011 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2008, Zahl: 828/29/3-2008, außer Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

**e) Wirtschaftsbetriebe - Gebühren und Entgelte, Erweiterung****Bericht**

Bei den Entgelten der technischen Betriebe wird ebenfalls eine Indexanpassung durchgeführt. Unter Pkt. 4. Sonstiges erfolgen Ergänzungen mit nachstehender Erklärung zu den Verleihgebühren. Mit der Lieferpauschale soll eine klare und transparente Verrechnung, unabhängig von der Dauer möglich sein. Gleiches gilt für Unterstützung bzw. Lieferung an Eisenstädter Vereine.

Verleih von Verkehrszeichen (bis max. 10 Stk./Auftrag)

bei Selbstabholung	€ 10,00 / Arbeitstag
bei Lieferung und Aufstellung	€ 100,00 Pauschale

Verleih von:

Absperrgitter / Stück	€ 0,40 Pauschale / Tag
Heurigen garnitur / Garnitur (2 Bänke / 1 Tisch)	€ 2,00 Pauschale / Tag

Mülltonne / Stück

€ 2,00 Pauschale / Tag

Preis je Lieferung oder Abholung (innerhalb Eisenstadt) € 85,00 Pauschale  
 In der Pauschale sind sämtliche KFZ- und Personalkosten inbegriffen. Für Eisenstädter Vereine und Organisationen für Veranstaltungen in Eisenstadt wird bei Selbstabholung kein Entgelt für den Verleih verrechnet. Bei Lieferungen außerhalb Eisenstadts werden KFZ- und Personalkosten nach jeweiligem Zeitaufwand verrechnet. Sämtliche Kosten die der Stadt an Dritte (z.B. Müllgebühren) anfallen, werden zusätzlich verrechnet.

## **BESCHLUSSANTRAG**

### **K U N D M A C H U N G**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 Folgendes beschlossen:**

**Die Gebühren und Entgelte für die Bereitstellung von Geräten und Personal der Wirtschaftsbetriebe - Städtischer Bauhof und Stadtgärten werden wie folgt festgelegt:**

#### **1. Stundenpreis der Geräte ohne Bedienungspersonal und ohne Verwaltungskostenzuschuss**

	<b>Euro</b>
<b>Pkw/ Pritsche</b>	<b>18,70</b>
<b>Traktor</b>	<b>26,40</b>
<b>Lkw</b>	<b>27,70</b>
<b>Lkw mit Kran</b>	<b>30,60</b>
<b>Kehrmaschine Lkw</b>	<b>30,60</b>
<b>Kehrmaschine klein</b>	<b>21,60</b>
<b>Müllwagen</b>	<b>30,60</b>
<b>Unimog</b>	<b>36,90</b>
<b>YCB</b>	<b>28,50</b>

#### **2. Stundenpreis Personal ohne Verwaltungskostenzuschuss**

**Personal Stunde** **€ 28,42**

#### **3. Mietpreise für Grünpflanzen – Orangerie Kübelpflanzen ( Lorbeer, Eugenien, Kugelbäumchen)**

	Euro
bis 1.0 m	7,80 pro Tag
1.0 – 1.5 m	9,20 pro Tag
1.5 – 2.0 m	10,80 pro Tag
über 2.0 m	17,00 pro Tag
Efeuwände	17,00 pro Tag
4. Sonstiges	

<b>Verleih von Verkehrszeichen (bis max. 10 Stk./Auftrag)</b>	
bei Selbstabholung	€ 10,00 / Arbeitstag
bei Lieferung und Aufstellung	€ 100,00 Pauschale

<b>Verleih von:</b>	
Absperrgitter / Stück	€ 0,40 Pauschale / Tag
Heurigen garnitur / Garnitur (2 Bänke / 1 Tisch)	€ 2,00 Pauschale / Tag
Mülltonne / Stück	€ 2,00 Pauschale / Tag

**Preis je Lieferung oder Abholung (innerhalb Eisenstadt) € 85,00 Pauschale**

In der Pauschale sind sämtliche KFZ- und Personalkosten inbegriffen. Für Eisenstädter Vereine und Organisationen für Veranstaltungen in Eisenstadt wird bei Selbstabholung kein Entgelt für den Verleih verrechnet. Bei Lieferungen außerhalb Eisenstadts werden KFZ- und Personalkosten nach jeweiligem Zeitaufwand verrechnet. Sämtliche Kosten die der Stadt an Dritte (z.B. Müllgebühren) anfallen, werden zusätzlich verrechnet.

#### **5. Verwaltungskostenzuschlag**

**Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag wie folgt verrechnet:**

bis	€ 746,30	5 %
für die nächsten	€ 2.965,00	4 %
darüber hinaus		2 %
höchstens aber	€ 1.111,90	

#### **6. Indexanpassung**

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

**Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2011 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2008, Zl.: 617/1/4-2008 außer Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

**f) Sportplatz Hauptschule – Entgelt**

**BESCHLUSSANTRAG**

**KUND M A C H U N G**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 Folgendes beschlossen:**

**Für die Benützung des Sportplatzes der Hauptschule durch Vereine wird ein Benützungsentgelt von EUR 9,20 je Stunde verrechnet.**

**Eine Indexanpassung des Entgeltes erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Das Entgelt hat sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Das neu ermittelte Entgelt bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.**

**Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2011 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2008, Zahl: 2120-4/2/3-2008, außer Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

**g) Turnsäle u. Schulräume – Benützungsentgelt****BESCHLUSSANTRAG****K U N D M A C H U N G**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2010 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Turnsäle und Schulräume in Schulgebäuden.

**§ 1**

Für die Benützung der Turnsäle in der Volks- und Hauptschule werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

**§ 2**

Die Höhe der Mieten beträgt:

1. Einfachturnhalle je angefangene Stunde	EUR 19,30
2. die Miete für Veranstaltungen ist gesondert festzulegen	
3. Schulräume	EUR 8,70
4. Sperrzeiten für Schulwart	EUR 5,30

In diesen Mieten ist keine Umsatzsteuer enthalten.

**§ 3**

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

**§ 4**

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

**§ 5**

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

**§ 6**

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2011 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2008, Zahl: 210/3/3-2008, außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

**h) Allsport Freizeitbetriebe – Entgelte****A) Freibad – Entgelte****BESCHLUSSANTRAG****KUND M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2010 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Freibad.

**§ 1**

Für die Benützung des Freibades werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

**§ 2****1. Eintrittskarten**

	<b>Gruppe A</b>	<b>Gruppe B</b>	<b>Gruppe C</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Eintrittskarte</b>	<b>3,40</b>	<b>1,80</b>	<b>1,40</b>
<b>Eintrittskarte ab 16.00 Uhr</b>	<b>1,80</b>	<b>1,40</b>	<b>1,00</b>
<b>Familienkarte</b>			<b>1,00</b>
<b>Mittagskarte (12.00 – 15.00 Uhr)</b>	<b>1,80</b>		
<b>Schüler</b>		<b>1,20</b>	<b>1,20</b>
<b>Saisonkarte</b>	<b>44,80</b>	<b>31,50</b>	<b>27,50</b>
<b>ermäßigte Saisonkarte (2. Kind)</b>		<b>19,00</b>	<b>17,40</b>
<b>Saisonersatzkarte</b>	<b>3,70</b>	<b>3,70</b>	<b>3,70</b>

Saisonkarte ab 15. Juli	40% Ermäßigung
Allsport-Karte ( 2 Anlagen )	20% Ermäßigung
Allsport-Karte ( 3 Anlagen )	25% Ermäßigung
Vorverkaufskarten (10er Block)	10% Ermäßigung
Klubkarten	5% Ermäßigung

## 2. Sonstige Entgelte

Aufzahlung für Kabine	EUR 1,80
Kabine Badesaison	EUR 27,50
Kabine Jahresmiete	EUR 54,90
Kabinenschrank Badesaison	EUR 21,60
Kabinenschrank Jahresmiete	EUR 43,20
Sonnenschirme	EUR 2,00
Liegen	EUR 2,00
Einsatz für Sonnenschirme u. Liegen	EUR 1,00

## 3. Anmerkungen

**Gruppe A:** Die Gruppe A umfasst die Erwachsenen.

**Gruppe B:** Die Gruppe B umfasst Jugendliche vom 15. bis zum 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Invalide, Studenten, Präsenzdienler, Senioren (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

**Gruppe C:** Die Gruppe C umfasst Kinder bis zum 14. Lebensjahr.

### Kleinkinder

Kinder im nicht schulpflichtigen Alter haben in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson freien Eintritt.

### Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

### Familienkarte

Kinder bis 14 Jahre in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

### Allsport-Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen wird um 20% ermäßigt, für alle drei Anlagen um 25% ermäßigt.

### Aufsichtorgane

Aufsichtorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

### Saisonkarten

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

**Klubkarte**

Mitglieder von Jugend- und Freizeitorganisationen, mit denen ein Vertragsverhältnis besteht, erhalten nach Vorlage einer Clubkarte 5% Ermäßigung.

**§ 3**

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

**§ 4**

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 10% inbegriffen, in den Entgelten gemäß Punkt 2 mit 20% inbegriffen.

**§ 5**

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2011 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 14.12.2009, Zahl: 831/4/3-2009, außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

**B) Hallenbad – Entgelte****BESCHLUSSANTRAG****KUND M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2010 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Hallenbad.

## § 1

Für die Benützung des Hallenbades werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

## § 2

**1. Eintrittsentgelt**

	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR
Eintrittskarte (unbegrenzte Badezeit)	4,90	3,70	3,30
Kurzzeitkarte (2 Std. Badezeit)	3,90	2,70	2,30
Familienkarte			2,30
Saisonkarte	99,70	74,00	69,80
ermäßigte Saisonkarte (2. Kind)		47,30	43,70
Vereinssaisonkarte	63,90	47,30	43,70
Saisonersatzkarte	3,70	3,70	3,70

Schülerkarte / Vereinskarte

EUR 1,80 /Stunde  
EUR 2,70 /2 Std. und mehr

Allsport – Karte ( 2 Anlagen )  
Allsport – Karte ( 3 Anlagen )  
Vorverkaufskarten (10er Block)  
Klubkarten

20% Ermäßigung  
25% Ermäßigung  
10% Ermäßigung  
5% Ermäßigung

**2. Mietkästchen**

EUR 18,20 - ½ Jahr  
EUR 27,60 - 1 Jahr

**3. Reservierungen**

a) Abgrenzung einer Schwimmbahn EUR 20,70 /Std.  
b) Abgrenzung des Lehrschwimmbeckens EUR 30,60 / Std.  
c) Reservierung des gesamten Bades EUR 43,20 /Std.

**4. Erläuterungen**

**Gruppe A:** Die Gruppe A umfasst die Erwachsenen.

**Gruppe B:** Die Gruppe B umfasst Jugendliche vom 15. bis zum 19. Lebensjahr, Lehrlinge, Invalide, Studenten, Präsenzdienen, Senioren (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

**Gruppe C:** Die Gruppe C umfasst Kinder bis zum 14. Lebensjahr.

**Kleinkinder**

Kinder im nicht schulpflichtigen Alter haben in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson freien Eintritt.

**Schülerkarte / Vereinskarte**

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen und Vereinsmitglieder mit Schwimmpass für Zeiten, die für die Vereine reserviert sind.

**Familienkarte**

Kinder bis 14 Jahre in Begleitung eines vollzahlenden Erwachsenen.

**Allsport Karte**

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi Karte für zwei Anlagen wird um 20% ermäßigt, für alle drei Anlagen um 25% ermäßigt.

**Aufsichtorgane**

Aufsichtorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

**Saisonkarten**

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem vollzahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen. Vereinsmitglieder mit Schwimmpass für Trainingszeiten, die für die Vereine reserviert sind.

**Klubkarte**

Mitglieder von Jugend- und Freizeitorganisationen, mit denen ein Vertragsverhältnis besteht, nach Vorlage einer Clubkarte erhalten 5% Ermäßigung.

**§ 3**

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

**§ 4**

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 10% inbegriffen, in den Entgelten gemäß Punkt 2 und Punkt 3 ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

## § 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.08.2011 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2008, Zahl: 833/2/2-2008, außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

## C) Kunsteisbahn – Entgelte

## BESCHLUSSANTRAG

## KUND M A C H U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2010 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Kunsteisbahn.

## § 1

Für die Benützung der Kunsteisbahn werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

## § 2

Die Höhe der Benützungsentgelte beträgt:

1. Tageskarten

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
	EUR	EUR	EUR
Eintrittskarte	4,40	2,70	2,30
Eintrittskarte ab 16 Uhr	3,30	2,00	1,70
Familienkarte			1,70
Schüler- / Vereinskarte		1,70	1,70
Saisonkarte	75,10	61,80	53,00
ermäßigte Saisonkarte (2. Kind)		34,30	30,90
Vereinssaisonkarte	42,30	34,30	30,90
Saisonersatzkarte	3,70	3,70	3,70
Saisonkarte ab 26.Dezember		40 % Ermäßigung	
Allsport-Karte ( 2 Anlagen )		20% Ermäßigung	
Allsport-Karte ( 3 Anlagen )		25% Ermäßigung	
Vorverkaufskarten (10er Block)		10% Ermäßigung	
Klubkarten		5% Ermäßigung	

## 2. Sonstige Entgelte

Vermietung der Bande, Saison (bis zu 4 Lfm.)	EUR 76,00
Vermietung der Bande, Saison (ab 4 Lfm.)	EUR 95,00
Abgrenzung d. Eisbahn oder einer Teilfläche ohne Personalkosten (Piste A)	EUR 30,00
Vermietung Eishockey – Pauschale (Piste A)	EUR 97,20
Vermietung Eisbahn (Piste B)	EUR 51,00
Vermietung Eisstockschießen inkl. Eisstöcke (Piste B) halbe Stunde	EUR 35,70
eine Stunde	EUR 56,00
jede weitere Stunde	EUR 51,00
Schuhverleih je Betriebszeit	EUR 5,30
Schuhverleih Schüler je Betriebszeit	EUR 2,00
Schuhverleih ab 16 Uhr	EUR 3,70
Schuhschleifen	EUR 4,70
Kästchenmiete je Betriebszeit	EUR 1,10
Kästchenmiete Eishockey-Kabinen - Eissaison	EUR 28,00
Kästchenmiete Eishockey-Kabinen - Jahresmiete	EUR 56,00
Kästchenmiete groß, Eissaison	EUR 18,60
Kästchenmiete groß, Jahresmiete	EUR 37,00
Kästchenmiete klein, Eissaison	EUR 14,10
Kästchenmiete klein, Jahresmiete	EUR 28,10
Eisfiguren Miete/Stück (30 Minuten)	EUR 2,00 (Einsatz EUR 1,00)

## 3. Erläuterungen

**Gruppe A:** Die Gruppe A umfasst die Erwachsenen.

**Gruppe B:** Die Gruppe B umfasst Jugendliche vom 15. bis zum 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Invalide, Studenten, Präsenzdienler, Senioren (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

**Gruppe C:** Die Gruppe C umfasst Kinder bis zum 14. Lebensjahr.

### Kleinkinder

Kinder im nicht schulpflichtigen Alter haben in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson freien Eintritt.

### Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

### Familienkarte

Kinder bis 14 Jahre in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

### Allsport-Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen wird um 20% ermäßigt, für alle drei Anlagen um 25% ermäßigt.

**Aufsichtsorgane**

**Aufsichtsorgane** von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

**Saisonkarte / Vereinssaisonkarte**

**Saisonkarten** sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen. Vereinsmitglieder für Trainingszeiten, die für die Vereine reserviert sind.

**Klubkarte**

**Mitglieder** von Jugend- und Freizeitorganisationen, mit denen ein Vertragsverhältnis besteht, erhalten nach Vorlage einer Clubkarte 5% Ermäßigung.

**§ 3**

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

**§ 4**

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

**§ 5**

Diese Kundmachung tritt mit 01.04.2011 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 14.12.2009, Zahl: 264/2/3-2009 außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

**D) Sporthalle – Entgelte****BESCHLUSSANTRAG****K U N D M A C H U N G****§ 1**

Für die Benützung der Sporthalle werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

**§ 2**

Die Höhe der Mieten beträgt:

1. Dreifachhalle je angefangene Stunde	EUR 80,00
2. Normsaal je angefangene Stunde	EUR 34,30
3. Blockkarte	EUR 400,00
4. Gymnastiksaal (Allsportzentrum)	EUR 13,80

In diesen Gebühren ist die Umsatzsteuer mit 20 % enthalten. Die Personalkosten sind nicht enthalten.

**§ 3**

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

**§ 4**

Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer Eintrittskarten auszugeben.

**§ 5**

Die Eintrittskarten berechtigen zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. der entsprechenden Veranstaltung.

**§ 6**

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

**§ 7**

Diese Kundmachung tritt mit 01.04.2011 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2008, Zahl: 263/2/2-2008, außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

**i) Umweltbetriebe Eisenstadt – Entgelte****Bericht**

Die Entgelte bzw. die diesbezügliche Kundmachung der Umweltbetriebe -werden nach Gruppen zusammengefasst und um nachstehende Anmerkung ergänzt. Die Erhöhungen beruhen auf eine Indexanpassung.

Alle Anlieferung im Altstoffsammelzentrum/Kompostierungsanlage bzw. der Deponie haben ausnahmslos über die Brückenwaage zu erfolgen. Private Anlieferung bis zu 100 kg Grün-/Baumschnitt sind GRATIS. Mengen darüber hinaus werden entsprechend den gültigen Übernahmeentgelten auf Basis Preis / Tonne verrechnet. Für gewerbliche Anlieferungen gibt es keine Freimengen. Hier werden entsprechende Entgelte je Gewicht verrechnet.

**BESCHLUSSANTRAG****KUND M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2010 Folgendes beschlossen:

1. Die Entgelte für die Umweltbetriebe Eisenstadt werden wie folgt beschlossen:

Produkt	Einheit	Netto	MWSt. %	MWSt.	Brutto
Personal	Std.	28,42 €	20%	5,68 €	34,10 €

<b>Fahrzeuge und Geräte</b>					
Traktor	Std.	27,25 €	20%	5,45 €	32,70 €
Merlo - Hubsteiger	Std.	28,25 €	20%	5,65 €	33,90 €
Kubota Rasentraktor	Std.	36,42 €	20%	7,28 €	43,70 €
Anhänger 6t 3-Seitenkipper	Std.	8,25 €	20%	1,65 €	9,90 €
Anhänger 6t + Kran	Std.	22,75 €	20%	4,55 €	27,30 €
Hackmaschine bis 18 cm	Std.	16,42 €	20%	3,28 €	19,70 €
Kehrbesen 2,5 m breit	Std.	13,67 €	20%	2,73 €	16,40 €
Hubsteiger	Std.	26,42 €	20%	5,28 €	31,70 €
Radlader	Std.	28,25 €	20%	5,65 €	33,90 €
Walze	Std.	23,67 €	20%	4,73 €	28,40 €
PKW-Anhänger 1-achs	Std.	5,83 €	20%	1,17 €	7,00 €
PKW-Anhänger 2-achs	Std.	8,33 €	20%	1,67 €	10,00 €
PKW Pritsche, Doppelkabine, Bus	Std.	18,25 €	20%	3,65 €	21,90 €
Motorsäge Benzin	Std.	3,67 €	20%	0,73 €	4,40 €
Anbaufräse	Std.	1,25 €	20%	0,25 €	1,50 €
Anbaubohrer	Std.	1,25 €	20%	0,25 €	1,50 €
Motorsäge Strom	Std.	1,33 €	20%	0,27 €	1,60 €
Hochastsäge	Std.	5,42 €	20%	1,08 €	6,50 €
Motorsense	Std.	3,92 €	20%	0,78 €	4,70 €
Erdbohrer	Std.	5,42 €	20%	1,08 €	6,50 €
Stromaggregat	Std.	7,25 €	20%	1,45 €	8,70 €
Stockfräse	Std.	17,00 €	20%	3,40 €	20,40 €
zusätzl. Baumstämme – bis 50 cm	Stk.	60,17 €	20%	12,03 €	72,20 €
– bis 60 cm	Stk.	72,08 €	20%	14,42 €	86,50 €
– bis 70 cm	Stk.	84,17 €	20%	16,83 €	101,00 €
– bis 80 cm	Stk.	96,17 €	20%	19,23 €	115,40 €
– bis 90 cm	Stk.	108,33 €	20%	21,67 €	130,00 €
<b>Anlieferung - Deponie</b>					
Bauschutt - Anlieferung bis 5% verunreinigt	t	7,55 €	10%	0,75 €	8,30 €
Bauschutt - Anlieferung bis 10% verunreinigt	t	10,82 €	10%	1,08 €	11,90 €
Bauschutt - Anlieferung bis 30% verunreinigt	t	27,36 €	10%	2,74 €	30,10 €
Asphaltbruch – Anlieferung	t	11,36 €	10%	1,14 €	12,50 €
Erdaushub – Anlieferung	t	5,45 €	10%	0,55 €	6,00 €
<b>Verkauf - Deponie</b>					
Betonrecycling	t	7,42 €	20%	1,48 €	8,90 €

Asphaltrecycling	t	5,92 €	20%	1,18 €	7,10 €
Recycling gemischt	t	4,50 €	20%	0,90 €	5,40 €
Sand gesiebt	t	6,67 €	20%	1,33 €	8,00 €
Sand ungesiebt	t	4,17 €	20%	0,83 €	5,00 €
<b>Anlieferung - Kompostierung</b>					
Grün/Baumschnitt	t	65,55 €	10%	6,55 €	72,10 €
<b>Verkauf - Kompostierung</b>					
Kompost Qualität A bis 10 m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	30,42 €	20%	6,08 €	36,50 €
Kompost Qualität A bis 20 m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	27,08 €	20%	5,42 €	32,50 €
Kompost Qualität A über 20 m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	20,33 €	20%	4,07 €	24,40 €
Kompost 60 Liter Sack	Sack	3,33 €	20%	0,67 €	4,00 €
Erde ungesiebt	t	7,42 €	20%	1,48 €	8,90 €
Erde gesiebt	t	11,08 €	20%	2,22 €	13,30 €
<b>Anlieferung - Altstoffsammelzentrum</b>					
Sperrmüll	t	77,27 €	10%	7,73 €	85,00 €
PKW-Anlieferung bis 100 kg	kg	0,77 €	10%	0,08 €	0,85 €
Kühlgeräte ohne Plakette	Stk.	kostenlos			
Kühlgeräte mit neuer Plakette	Stk.	kostenlos			
Kühlgeräte mit alter Plakette	Stk.	kostenlos			
Bildschirmgeräte (Fernseher, Monitor)	Stk.	kostenlos			
Haushaltsgroßgeräte	Stk.	kostenlos			
Sonstige E-Geräte	t	kostenlos			
Altmetall	t	kostenlos			
Leuchtkörper (Neonröhren)	t	kostenlos			
Styropor	t	kostenlos			
Speisealtöl-Haushalte	t	kostenlos			
Medikamente	t	kostenlos			
Problemstoffe (Farben, Lacke etc.)	t	kostenlos			

## 2. Anmerkungen:

**Alle Anlieferung im Altstoffsammelzentrum/Kompostierungsanlage bzw. der Deponie haben ausnahmslos über die Brückenwaage zu erfolgen.**

**Private Anlieferung bis zu 100 kg Grün-/Baumschnitt sind GRATIS. Mengen darüber hinaus werden entsprechend den gültigen Übernahmeentgelten auf Basis Preis / Tonne verrechnet. Für gewerbliche Anlieferungen gibt es keine Freimengen. Hier werden entsprechende Entgelte je Gewicht verrechnet.**

### **3. Indexanpassung**

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2011 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2008, 899/1/2-2008, außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

### **5. Abgaben, Neubeschluss**

#### **a) Hundeabgabe**

#### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2010 über die Ausschreibung einer Hundeabgabe.**

**Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, in Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:**

#### **§ 1**

**Für den Bereich der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.**

**§ 2**

**Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:**

**a) für Nutzhunde                    EUR 14,50**

**b) für alle anderen Hunde        EUR 40,60**

**Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.**

**§ 3**

**Hinsichtlich der Entstehung der Abgabenschuld, des Abgabenschuldners und der Fälligkeit gelten die Bestimmungen des Hundeabgabegesetzes, sofern in dieser Verordnung nicht anderes bestimmt ist.**

**§ 4**

**Der Hundeabgabe unterliegen n i c h t:**

- a) Hunde unter sechs Wochen,**
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,**
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres**
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.**

**§ 5**

**Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 des Hundeabgabegesetzes geahndet.**

**§ 6**

**Diese Verordnung tritt mit 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 15.12.2008, Zl.: 920-5/1/4-2008, des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

## **b) Friedhofsgebühren**

### **BESCHLUSSANTRAG**

### **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2010 über die Einhebung von Friedhofsgebühren.**

**Gemäß § 40 Abs. 1 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBl.Nr. 16/1970 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:**

#### **§ 1**

**Für die Benützung der Friedhöfe und Leichenhallen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt werden folgende Friedhofsgebühren festgelegt:**

- a) Grabstellengebühr**
- b) Grabstellenerneuerungsgebühr**
- c) Beisetzungsgebühr**
- d) Enterdigungsgebühr**
- e) Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)**

#### **§ 2**

#### **Höhe der Grabstellengebühr**

**(1) Die Grabstellengebühr beträgt für eine Benützungsdauer von**

	<b>20 Jahren Euro</b>	<b>10 Jahren Euro</b>
<b>a) für Erdgräber bis zum zweifachen Belag</b>	<b>488,00</b>	<b>244,00</b>
<b>b) für Erdgräber für mehr als zweifachen Belag</b>	<b>650,00</b>	<b>325,00</b>
<b>c) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) bis zum zweifachen Belag</b>	<b>1.462,00</b>	<b>731,00</b>
<b>d) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für drei- oder vierfachen Belag</b>	<b>1.788,00</b>	<b>894,00</b>

e) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehr als vierfachen Belag	2.112,00	1.056,00
f) für Aschengrabstellen (Urnennischen) für vierfachen Belag	310,00	155,00
g) bei Erdgräbern für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt die Grabstellengebühr die Hälfte der festgesetzten Gebühren in den Punkten a) und b).		

### § 3

#### Höhe der Grabstellenerneuerungsgebühr

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen in der Dauer von weiteren 10 Jahren sind die Gebühren gleich den Grabstellengebühren lt. § 2.

### § 4

Die Höhe der Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt:

a) bei einfacher Tiefe (1,80 m)	122,00	Euro
b) bei doppelter Tiefe (2,40 m)	365,00	Euro
c) bei einer Beisetzung in gemauerte Grabstellen (Grüfte)	77,00	Euro
d) bei einer Beisetzung einer Urne	122,00	Euro
e) bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr je die Hälfte der in den Punkten a bis d festgesetzten Gebühren.		

### § 5

#### Höhe der Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzungsgebühr. Die Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

### § 6

#### Höhe der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)

(1) Für die Benützung der Leichenhalle zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr von 81,20 Euro zu entrichten. Hierbei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.

(2) Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist eine Gebühr in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen

Betriebskosten zu entrichten. Keine Gebühren sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

## § 7

### Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit und Zahlungspflicht

(1) Die Gebührenschuld entsteht

- a) bei der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützensrechtes,
- b) bei der Beisetzungsgebühr mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder Beisetzung der Urne,
- c) bei der Enterdigungsgebühr mit der Vorlage der Bewilligung der Gemeinde zur Enterdigung der Leiche,
- d) bei der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung.

(2) Die festgesetzten Friedhofsgebühren werden einen Monat nach Zustellung der von der Gemeinde in Bescheidform zu erlassenden Zahlungsauftrages fällig. Sie können nach Maßgabe der Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VVG) hereingebracht werden.

(3) Zur Entrichtung der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr ist derjenige verpflichtet, dessen Ansuchen um Verleihung (bzw. Erneuerung) des Benützensrechtes an der Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Gebühr ist derjenige verpflichtet, dem das Benützensrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch der bisherige Benützensberechtigte selbst bestattet wird, ist derjenige zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet, der nach § 19 Abs. 2 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes für die Bestattung Sorge zu tragen hat.

(4) Inwieweit die Gebühren von der öffentlichen Fürsorge (allgemeinen Sozialhilfe) zutragen sind, richtet sich nach den hierfür bestehenden besonderen Vorschriften.

**§ 8**

**Rückerstattung von Friedhofsgebühren**

**(1) Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle (§ 38 Abs. 1 lit. b des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes), oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofs oder Friedhofteiles (§ 32 Abs. 4 leg. cit.) findet ein Rückersatz von Friedhofsgebühren nicht statt.**

**(2) In den Fällen des § 37 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes ist die Grabstellengebühr bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.**

**§ 9**

**Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit 01.01.2011 in Kraft.**

**Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 15.12.2008, Zl.: 817-0/4/6-2008, des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Einhebung einer Friedhofsgebühr außer Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

**c) Erschließungs-, Anschluss- u. Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabegesetz**

**BESCHLUSSANTRAG**

**V E R O R D N U N G**

**des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2010 über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages, Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz.**

**Auf Grund der §§ 2, 3, 4, 5, und 7 des Kanalabgabegesetzes, LGBl.Nr. 41/1984, i.d.g.F. wird verordnet:**

**§ 1**

- (1) Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.**
- (2) Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.**

**§ 2**

**Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.**

**§ 3**

- (1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.**
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.**

**§ 4**

- (1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen EUR 13,767.844,77 Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 1,302.097,90 m<sup>2</sup>.**
- (2) Der Beitragssatz wird mit 9,45 Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.**
- (3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.**

**§ 5**

**Der Abgabeananspruch entsteht**

1. **beim Erschließungsbeitrag**: mit dem Zeitpunkt der Betriebsfertigstellung des Straßenkanals. Erfolgt die Betriebsfertigstellung jedoch vor der Widmung der betreffenden Anschlussgrundfläche als Bauland, so entsteht der Abgabeananspruch mit der Rechtswirksamkeit der Widmung;
2. **beim Anschlussbeitrag**: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;
3. **beim Ergänzungsbeitrag**: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

**§ 6**

**Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.**

**§ 7**

**Diese Verordnung tritt mit 01.01.2011 in Kraft.**

**Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Einhebung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz Zl.: 811-0/8/10-2008, vom 15.12.2008 außer Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

**d) Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer**

**BESCHLUSSANTRAG****VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2010 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer.**

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13.7.1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF, und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

### § 1

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

### § 2

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem mit dem Grundsteuermessbetrag vervielfachten Hebesatz.

### § 3

Die Grundsteuer wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig. Abweichend hievon wird die Grundsteuer am 15. Mai mit ihrem Jahresbetrag fällig, wenn dieser 75,-- Euro nicht übersteigt.

### § 4

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer Zl.: 920-1/8/1-2008, vom 15.12.2008 außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

## e) Lustbarkeitsabgabe

**BESCHLUSSANTRAG****VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2010  
über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe.

Gemäß § 1 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969, LGBl. Nr. 40/1969 idgF, in  
Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG  
2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

**§ 1**

- (1) Für den Bereich der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt wird eine  
Lustbarkeitsabgabe für die im § 2 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969  
angeführten Veranstaltungen ausgeschrieben, sofern im Abs. 2 nicht  
anderes bestimmt ist.
- (2) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht die im § 3 des  
Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 genannten Veranstaltungen.

**§ 2**

Die Höhe der Abgabe beträgt (ausschließlich Lustbarkeitsabgabe):

- |   |      |
|---|------|
| a) für Vorführungen der Telepathie, Hypnose, Bauchrede-<br>und Taschenspielerkunst, Box- und Ringkämpfe<br>des Eintrittsgeldes,   | 25 % |
| b) für Tanzunterhaltungen, Kostümfeste und Maskenbälle<br>des Eintrittsgeldes,  | 10 % |
| c) für Theatervorstellungen jeder Art, Schaustellungen<br>jeglicher Art, Ballette, Variete- und Kabarettvorstellungen,<br>Vorführungen von Licht- und Schattenbildern, Marionetten-<br>theater, Zirkusvorstellungen, Volksbelustigungen aller Art,<br>Modeschauen<br>des Eintrittsgeldes, | 15 % |
| d) für Sportveranstaltungen, Betrieb von Kegelbahnen,<br>Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche<br>Aufführungen und Wiedergaben<br>des Eintrittsgeldes,   | 10 % |

- e) für Veranstaltungen, bei denen weder Eintrittskarten ausgegeben noch die Höhe der Abgabe nach den sonstigen Bestimmungen des Gesetzes festgesetzt werden kann, beträgt die Lustbarkeitsabgabe 20 % der Bruttoeinnahmen.
- f) für Filmvorführungen des Eintrittsgeldes, 2 %
- g) die Pauschalabgaben werden nach den Bestimmungen des § 10 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969, LGBl.Nr. 40/1969 idgF vorgeschrieben.
- h) elektromechanische oder elektronische Spielapparate (wie z.B. Wurfspielapparat)  
Pauschalabgabe monatlich € 29,05

### § 3

Die Lustbarkeitsabgabe wird fällig:

1. am zweiten Werktag nach der Veranstaltung, wenn sie als Kartensteuer bei Einzelveranstaltungen eingehoben wird;
2. am 15. jedes Monats für den Vormonat, wenn sie als Kartensteuer von ständigen Theater- und Lichtspielunternehmungen eingehoben wird;
3. am Tag nach der Veranstaltung, bei Pauschalabgaben für Einzelveranstaltungen;
4. bis zum 15. des Monats für den Vormonat, bei Abgaben nach § 10 Abs. 2, 4 und 5 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969;
5. wenn mit einem Abgabenschuldner eine Vereinbarung über die zu entrichtende Lustbarkeitsabgabe gemäß § 6 Abs. 3 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 getroffen wurde, und auch über die Fälligkeit eine Regelung getroffen wurde, entsprechend dieser Regelung.

### § 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 13 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 geahndet.

### § 5

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

**Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.12.2009, Zl.: 920-6/1/9-2009 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreffend die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe außer Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 6 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

## **6. Rauchbauer Matthias u. Sieglinde – Grundkauf, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Auf der ehemaligen Hutweide in der Riede Viehtrift St. Georgen wurde die weltweit einzige noch existierende Pflanze der Mutterrebe des Grünen Veltliner gefunden.

Für die Kultivierung dieser Pflanze sollen die Grundstücke Nr. 3152/1, 3152/2, 3152/3, 3153/1 u. 3153/2 zu einem Preis von € 3,-- pro m<sup>2</sup> angekauft werden.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Die Freistadt Eisenstadt kauft lastenfrem nachstehende Grundstücke von den Ehegatten Matthias u. Sieglinde Rauchbauer, Kirchenplatz 29, 7000 Eisenstadt zum Preis von € 3,-- pro m<sup>2</sup> das sind insgesamt € 15.543,--.**

<u>Grundstück Nr.</u>	<u>m<sup>2</sup></u>	<u>EZ</u>	<u>KG</u>
3152/1	1266	196	Eisenstadt
3152/2	530	196	Eisenstadt
3152/3	731	196	Eisenstadt
3153/1	1011	196	Eisenstadt
3153/2	<u>1643</u>	196	Eisenstadt
	5.181		

Obige Grundstücke sind in die EZ. 5, KG. St. Georgen, einzubeziehen.

Sämtliche mit diesem Grundkauf in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt. Die Rodung des Weingartens erfolgt durch Herrn Rauchbauer Matthias.

**Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.**

**Mit der Errichtung des Vertrages wird die Rechtsanwaltskanzlei Rechtsanwälte OEG Beck & Dörnhöfer beauftragt.**

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs vorliegt. Sie erteilt ihm das Wort. Dieser führt aus:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Grundsätzlich kann man sagen, dass dieses Projekt für Eisenstadt, St. Georgen und der gesamten Region sehr unterstützenswert ist. Wir haben uns aber auch die Konstellation des Vereins angesehen und sind draufgekommen, dass Frau Stadtbezirksvorsteherin Hahnekamp die Obfrau ist und Herr Gemeinderat Neuberger Geschäftsführer ist. Ich habe eine Bitte, nämlich, dass man diesen Verein breiter aufstellt, damit man hier vielleicht noch mehr erreichen kann. Wir würden uns auch anbieten im Verein mitzuwirken. Danke!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

Ich habe auch im Zuge von der Vorbereitung der Gemeinderatssitzung eine Frage gestellt und habe mich dann mit Herrn Mag. Lebeth zusammen gesetzt und ihn gefragt, ob dieser Grund dann auch verpachtet wird. Herr Mag. Lebeth meinte, dass er es nicht wüsste. Ich hoffe doch, dass die Gemeinde den Vorsatz hat, dieses Grundstück auch an den Verein zu verpachten und nicht gleichzeitig die Förderung auszusprechen. Ich hab heute erfahren, dass es den Verein schon gibt und dass da auch etliche ÖVP-Gemeinderäte drinnen sind. Das Ganze macht mich auch ein wenig stutzig und ich frage mich auch, ob die Leute, die in diesem Verein sind bei dieser Abstimmung jetzt nicht befangen sind. Wir kaufen mal an und wissen eigentlich schon was damit passieren wird. Der Verein wird es nehmen, dass ist doch eh schon klar? Oder haben wir vor, dass einem anderen Verein zu geben, falls sich ein SPÖ-Weinbauernverein bilden wird?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich glaube, je breiter dieser Verein aufgestellt wird, umso besser wäre es! Es geht hier um eine ganz tolle Sache, eben um diese alte Rebe. Wir haben alle Interesse

daran, dass das auch genutzt werden kann, die nicht nur St. Georgen hilft sondern auch der Stadt hilft.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich möchte noch mal betonen, dass alle im Verein recht herzlich willkommen sind, vor allem wenn sie önologisches Wissen haben.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Nachdem ich nicht annehme, dass die Vereinsmitglieder dort selbst die Rebe pflanzen werde, wird es vernünftig sein, wenn wir das verpachten.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **7. Die Erste Leasing Grundstücksverwaltungsges.mbH, Feuerwehrhaus Eisenstadt Ankauf, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Durch den Leasingvertrag vom 12.01.1995 und den Ergänzungsvereinbarungen zum Leasingvertrag vom 07.12./22.12.1995 bzw. 14.01./31.01.1997 wurde das von der Erste Leasing Grundstücksverwaltungsges.mbH errichtete Feuerwehrgebäude Eisenstadt finanziert und von der Freistadt Eisenstadt angemietet. Per 01.11.2010 besteht die Möglichkeit das Gebäude um den bereits als Depotzahlung einbezahlten Kaufpreis von € 676.694,33 seitens der Freistadt Eisenstadt anzukaufen.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, den Ankauf des Feuerwehrgebäudes Eisenstadt von der Erste Leasing Grundstücksverwaltungsges.mbH zum Kaufpreis von € 676.694,33.**

**Mit der Errichtung des Vertrages wird die Rechtsanwaltskanzlei Rechtsanwälte OEG Beck & Dörnhöfer beauftragt.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **8. Abschreibung uneinbringlicher Forderung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Nachstehend angeführte Forderung ist uneinbringlich geworden und wird gemäß § 12 Abs. 2 Z. 16 des Eisenstädter Stadtrechtes abgeschrieben:**

<u>Name</u>	<u>Text</u>	<u>Betrag</u>
Feilhauer Robert	Mietrückstand Wohnung Ruster Str. 87a/2/12	€ 3.486,34

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **9. Prüfungsausschuss, Bericht**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Otto Kropf das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Es folgt der Bericht über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.10.2010.

Lt. Protokoll war die Beschlussfähigkeit mit 8 Personen gegeben, GR Dipl.-Ing. Andreas Krojer wurde zum Beglaubiger bestellt. Weiters waren anwesend Herr Mag. Michael Lebeth, Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Leinner und Frau Elke Eiszner als Berichterstatter sowie Herr Harald Steindl als Schriftführer und erstmals Herr Thomas Ausserbrunner.

Die Verhandlungsschrift vom 09.09.2010 wurde genehmigt und es wurde in die Tagesordnung eingegangen.

Als Tagesordnungspunkt 1 war die Anliegerleistung Beleuchtung – rechtliche Grundlage angeführt.

Die Berichterstatter geben bekannt, dass die Rechtsgrundlage für die Vorschreibung der Anliegerleistung an das Burgenländische Baugesetz und die Verordnung des Gemeinderates über die Höhe der Beiträge ist.

Die Gemeinden werden durch das Baugesetz ermächtigt im Wege einer Verordnung durch den Gemeinderat von den Eigentümern der als Bauland gewidmeten Grundstücke Beiträge zur Deckung der Kosten der Errichtung bzw. Wiederherstellung von Verkehrsflächen einzuheben. Kosten für die Wiederherstellung können frühestens 20 Jahre nach der letzten Herstellung vorgeschrieben werden.

Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungslänge des Anliegergrundstücks und dem jeweiligen Einheitssatz.

Die Berechnungslänge ist die Länge der der Verkehrsfläche nähergelegenen Grundstücksgrenze. Ergibt die Seitenlänge eines dem Baugrundstück flächengleichen Quadrates jedoch eine geringere Länge, so ist diese der Berechnung zu Grunde zu legen.

Bei versetzten Grundstücken wird die Straßenflucht als Berechnungsgrundlage herangezogen und nicht die tatsächliche Grundstücksgrenze. Bereits ergangene Bescheide, die auf Grund der tatsächlichen Grundstücksgrenze bei versetzten Grundstücksflächen ergangen sind, werden neu aufgerollt.

Abgabepflichtige werden über das Ermittlungsverfahren durch Vorstellung des Bescheides inkl. eines Informationsschreibens verständigt. Die Partei hat dann 14 Tage für eine allfällige Stellungnahme. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid zugestellt.

Auf Grund der Personalsituation im Rathaus wird dieses Projekt ca. 3 Jahre dauern. Es werden Einnahmen aus den Anliegerbeiträgen in Höhe von ca. 1,6 Millionen Euro erwartet.

Der Vorsitzende weist aufgrund der Unsicherheit in der Bevölkerung darauf hin, dass nochmals eine allgemeine Information (z. B. Amtsblatt) zu diesem Projekt (Sätze pro

lfm, Dauer des Verfahrens etc.) ergehen sollte und damit auch die Möglichkeit des Ansparens besonders für Personen mit niedrigem Einkommen gegeben werden sollte.

Herr Mag. Lebeth berichtet weiters, dass die Finanzierung der Wiederherstellung der Beleuchtung über ein Contracting mit der BEWAG Licht und Service GesmbH erfolgte.

Die Frage des Vorsitzenden, ob die Förderwürdigkeit für den Austausch von Beleuchtungskörpern von bis zu € 75.000,-- im Rahmen der Dorferneuerung geprüft wurde, konnte im Ausschuss nicht beantwortet werden.

Unter Tagesordnungspunkt 2 fand die BELEGPRÜFUNG statt. Es wurden die Belege des 3. Quartals 2010 geprüft und es gab hinsichtlich der Belege keine Beanstandungen.

Unter Tagesordnungspunkt 3 berichtete Herr Mag. Lebeth über die KASSASTÄNDE per 28.10.2010 lt. Telebankingjournal, welches Beilage des Prüfungsberichtes ist. Der Gesamtkontostand der verschiedenen Bankinstitute beträgt demnach € 754.232,69 und ist die Bezahlung der laufenden Rechnungen möglich.

Zum Tagesordnungspunkt 4 ALLFÄLLIGEM gab es eine Wortmeldung von Herr GR Dipl.-Ing. Krojer und ersucht er im Namen von Frau GR Mag. Dragschitz Sitzungen des Prüfungsausschusses nicht an einem Donnerstag abzuhalten, da sie an diesem Tag unterrichtet. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nach Möglichkeit von diesem Tag künftig Abstand gehalten wird.

Dies war der Bericht zum Prüfungsausschuss am 28.10.2010.

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Herzlichen Dank! Als kleine Ergänzung möchte ich noch sagen, dass die Anrainer von jedem einzelnen Schaltkreis, wo eine Änderung stattgefunden hat, zu einer Informationsveranstaltung ins Rathaus eingeladen waren.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 25.11.2010 vorliegen, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.10.2010 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich die Berichte des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Otto Kropf, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich ihm und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

### **10. Eisenstadt Infrastruktur KG – Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2011, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den in Beilage 1 genannten Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2011 der Eisenstadt Infrastruktur KG, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, wie folgt:**

<b>Einnahmen</b>	<b>€ 1.085.300,--</b>
<b>Ausgaben</b>	<b><u>€ 1.085.300,--</u></b>
<b>Überschuss/Abgang</b>	<b>€ 0,00,--</b>

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **11. Jahresvoranschlag 2011, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **K U N D M A C H U N G**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2010 über den Jahresvoranschlag 2011.**

**1. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wird**

**A) in seinem ordentlichen Teil**

mit	Einnahmen	EUR 28.836.000,00
	Ausgaben	<u>EUR 28.836.000,00</u>

Überschuss/Abgang	EUR	0,00
-------------------	-----	------

**B) in seinem außerordentlichen Teil**

mit	Einnahmen	EUR 1.300.000,00
	Ausgaben	<u>EUR 1.300.000,00</u>

Überschuss/Abgang	EUR	0,00
-------------------	-----	------

**sohin mit**

Gesamteinnahmen	EUR 30.136.000,00
Gesamtausgaben	<u>EUR 30.136.000,00</u>

Gesamtüberschuss/ -abgang	EUR	0,00
------------------------------	-----	------

**festgesetzt.**

**2. Alle übrigen Steuern, Abgaben, Gebühren, Benützungsentgelte und Umlagen werden hinsichtlich der Höhe und Einhebungsart gemäß den bestehenden Gemeinderatsbeschlüssen eingehoben; alle Entgelte und Beiträge im Bereich der Dienststellen der Hoheitsverwaltung, Betriebe und Anstalten werden aufgrund der bisherigen Bestimmungen, Sätze und Tarife erhoben, soweit sich nicht im Laufe des Jahres die Notwendigkeit einer Neufestsetzung ergibt.**

**3. Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2011, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit EUR 1.000.000,-- festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.**

**4. Der Gesamtbetrag der im Finanzjahr 2011 veranschlagten Darlehen, die nur zur Deckung von Ausgaben der außerordentlichen Gebarung verwendet werden dürfen, wird mit Euro 1.000.000,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist zur Bestreitung von Ausgaben für folgende außerordentliche Vorhaben vorgesehen:**

**1. Kanalisation** **EUR 1.000.000,--**

Die Mittel für den ao. Teil werden durch Landes- und Bundeszuschüsse, bei welchen es sich um den Rückfluss von vorfinanzierten Beträgen handelt, sowie durch Darlehen aufgebracht (GIF, UWF).

5. Der Personalaufwand wird innerhalb der ordentlichen Gebarung, der Sachaufwand innerhalb der einzelnen Gruppe als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Besetzung der Dienstposten darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem angeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

**Dienstpostenplan der Freistadt Eisenstadt  
für das Jahr 2011**

Der Bürgermeister bzw. der Stadtsenat ist ermächtigt, frei werdende Dienstposten bis zu drei Monaten vor Beendigung eines Dienstverhältnisses zu besetzen, um den organisatorischen Betrieb aufrechterhalten zu können.

Zahl der Dienstposten	Dienstposten bzw. Entlohnungsgruppe	Anmerkung
<b>I. a) <u>Beamte</u></b>		
1,00	VI	
4,00	VII	
<u>1,00</u>	VIII	
6,00		
<b>b) <u>Vertragsbedienstete Schema I</u></b>		
0,69	L/ILI2b1	Tagesheimlehrer
41,69	IL/12b1	Kindergärtnerinnen
0,75	a	
14,88	b	
23,77	c	
17,98	d	
<u>9,00</u>	Sonderverträge	
108,76		
<b>c) <u>Vertragsbedienstete Schema II</u></b>		
1,00	p1	
19,00	p2	

36,13  
 13,00  
9,28  
 78,41

p3  
 p4  
 p5

## **II. Sonstige Bedienstete (Lehrlinge)**

6,00

## **III. Pensionisten (11)**

**Gesamtsumme: 199,17**

**Diese Summe entspricht einer Anzahl von 218 Dienstnehmern.**

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!

Es ist eine langjährige Tradition unseres Gemeinderates, dass wir uns immer vor Weihnachten, am Ende eines arbeitsreichen Jahres zusammenfinden, um über das Budget des nächsten Jahres, in diesem Fall über den Voranschlag 2011, zu diskutieren und es zu beschließen.

Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen darauf aufmerksam machen, dass es zum vorliegenden Budgetentwurf einen Abänderungsantrag geben wird. Auf Grund der Geschäftsordnung ist es mir als Berichterstatter nicht möglich, diesen selbst einzubringen. Ich ersuche dann im Anschluss an die Reden, meinen Stellvertreter im Finanzausschuss, Herrn Gemeinderat Dr. Mikats, dies zu tun.

Dieser Abänderungsantrag ist notwendig geworden, da sich bei der elektronischen Eingabe der Zahlen ein kleiner Fehler eingeschlichen hat. Es wurde in der Gruppe 2 bei den Bezügen der „Kleinkindpädagoginnen“ im Kindergarten Eisenstadt versehentlich eine Null vergessen.

Es ist zwar nur eine Null, aber hier sieht man, dass auch eine Null kann wichtig sein kann, es kommt immer darauf an, an welcher Stelle sie steht.

In unserem Fall vermindert sich dadurch der Personalaufwand von € 277.000,-- auf € 27.700,-- also um € 249.300,--. Wir wollen zwar sparen, aber es war durchaus nicht unsere Absicht, in diesem speziellen Fall, derart drastisch zu kürzen.

Nachdem nach Korrektur dieses Versehens die Ausgaben natürlich um € 249.300,-- höher sind und zusätzliche Einnahmen in dieser Höhe seriöserweise - wir arbeiten seriös, was dieser Fall ja beweist - nicht so ohne weiteres darzustellen sind (sonst hätten wir dies ja bereits vorher gemacht) war es notwendig zusätzliches Einsparungspotential zu identifizieren.

Dies geht wiederum klarerweise nur bei den Ermessensausgaben. Hier haben wir im Finanzausschuss eingehend beraten und folgende Änderungen im Budget (alle in der Gruppe 6) vorgenommen:

- Errichtung von Gemeindestraßen minus € 90.000,-- auf € 710.000,--
- Erhaltung von Gemeindestraßen minus € 80.000,-- auf € 370.000,--
- Entgelte für Leistungen (Planungen) minus € 20.000,-- auf € 100.000,--
- Geschäftsausstattung minus € 59.300,-- auf 17.300,--

Trotz dieser vorgenommenen Einsparungen können alle, für das nächste Jahr geplanten Vorhaben projektgemäß durchgeführt werden, da diese Positionen deutlich über dem langjährigen Durchschnitt budgetiert waren.

Dieser Abänderungsantrag versetzt uns aber auch in die Lage einige formelle Korrekturen durchzuführen, die keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf das Zahlenmaterial haben. Diese sind zum einen die Richtlinien zur Erstellung des Budgets, welche die Aufsichtsbehörde für uns zu spät, nämlich erst während unserer Auflagefrist, bekanntgegeben hat. In diesem speziellen Fall geht es um die Korrektur von Buchungen zur Bereinigung des Maastrichterergebnisses bei der Abwasserbeseitigung, die allerdings nicht budgetwirksam sind.

Des Weiteren haben wir beim Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes den angezeigten Zinssatz sozusagen auch auf dem Papier aktualisiert. Budgetiert wurde der Zinsendienst sowieso immer mit den marktüblichen bzw. für das Budgetjahr zu erwartenden Zinssätzen. Diese Maßnahme dient – obwohl sich der Zinssatz quartalsmäßig ändert und dadurch sowieso nie aktuell im Voranschlag steht - in erster Linie der leichteren Erfassung und dem besseren Verständnis. Notwendig oder Pflicht wäre dies - nach Aussage der Aufsichtsbehörde – jedoch nicht.

Ich komme aber jetzt vom Abänderungsantrag zurück zum Budget 2011.

Bei den Beratungen zum Voranschlag 2009 vor 2 Jahren habe ich an dieser Stelle gesagt:

„Das Ende der Talfahrt ist noch nicht in Sicht, die Krise der Finanzmärkte wächst sich nun zu einer veritablen Wirtschaftskrise mit Rezession, Arbeitslosigkeit und allem was noch so dazu gehört aus und glauben sie mir, wir werden uns noch wundern, was da noch alles auf uns zu kommt.“

Nun, manche Wirtschafts- und Finanzexperte möchten uns heute glauben machen, dass es das schon war, man spricht von Erholung und Aufschwung. Nun, ich habe für „Gesundbeten“ im Prinzip schon Verständnis, an der Börse passiert viel aus Emotion und Fantasie heraus und in manchen Bereichen fängt vielleicht tatsächlich ein kleines Pflänzchen namens Erholung zu sprießen an.

Die Realität für die Gemeinden ist jedoch eine andere. Ausgehend von der Krise der Finanzmärkte sind die Probleme nun - mit einer gewissen Verzögerung - bei den öffentlichen Haushalten gelandet.

Jeder von uns sind die Schwierigkeiten, die Staaten wie Griechenland, Irland, Portugal und Spanien, um nur einige zu nennen, mit ihrem Staatshaushalt haben, bestens bekannt. Es würde den Rahmen dieser Veranstaltung sprengen, sich damit auch nur überblicksartig auseinanderzusetzen.

Was uns aber hier interessiert, vor allem, weil uns das Hemd immer noch näher ist als der Rock, sind die Schwierigkeiten und Probleme, welche die österreichischen Gemeinden mit ihren Haushalten bekommen haben und noch bekommen werden.

Ich habe in der Budgetrede vor 2 Jahren den Standard zitiert, der berichtet hat, dass: „.....fast die Hälfte der steirische Gemeinden (von 542) nicht mehr in der Lage seien, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Die Gemeinden sind de facto Pleite und können nur mehr durch Landesmittel aufgefangen werden. Auch Gemeinden anderer Bundesländer stehen substanziell vor einer ähnlichen Situation.“

Nun, die Situation hat sich seither nicht verbessert, im Gegenteil, ein Blick in die Schlagzeilen der Medien ergibt kein schönes Bild. Hier einige Zitate:

- Gemeinden mit Budgetproblemen, immer mehr Gemeinden können ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen.

Im Jahr 2010 wird rund die Hälfte aller österreichischen Gemeinden weniger Einnahmen als Ausgaben verzeichnen. Besonders krass ist die Situation in Oberösterreich, wo zwei Drittel der Kommunen ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und daher mit rund 120 Millionen Euro jährlich vom Land alimentiert werden müssen.

- Gemeindebudgets trocknen rapide aus, wenn nicht gegengesteuert wird, schlittern Österreichs Kommunen in ein finanzielles Desaster

Wenn die finanzielle Schräglage in den Gemeinden jedenfalls nicht bald korrigiert wird, werden ab 2013 so ziemlich alle österreichischen Kommunen in grobe finanzielle Probleme schlittern, mit der Konsequenz, dass wichtige Leistungen, etwa im Sozialbereich, gekürzt werden müssen.

Zwei Drittel der Gemeinden werden dann mit Verlusten budgetieren", sagt Peter Biwald, Geschäftsführer des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung. In absehbarer Zeit werde kaum noch eine Gemeinde in Österreich ausgeglichen bilanzieren können.

Ein Bild, das wir auch in Eisenstadt sehen, ist symptomatisch für die Entwicklung: "Die Schere geht dramatisch auseinander", sagt auch Biwald, "die Zahlungen für Sozialhilfe, Krankenanstalten und Pflege steigen viel stärker an als die Steuereinnahmen.

Wir haben etwa durch Gratis-Kinderbetreuung, Krippen und Nachmittagsbetreuung enorm steigende Kosten in den Gemeinden. Dazu kommt noch das Kernproblem der Pflege dazu." Spielräume für neue Leistungen oder gar Investitionen werden immer kleiner oder sind gar nicht mehr vorhanden.

Einsparungsmaßnahmen auf Gemeindeebene zu realisieren gestaltet sich jedenfalls als äußerst schwierig, wahrscheinlich schwieriger als eine gesamtösterreichische Verwaltungsreform.

Es ist wahrscheinlich einfacher, Bundesländer zusammenzulegen, als drei Feuerwehren dreier angrenzender Gemeinden mit drei Feuerwehrhauptmännern zu einer einzigen Feuerwehr zu fusionieren. Hier stoßen selbst die mächtigsten Bürgermeister in der Regel an die Grenzen ihrer regionalpolitischen Macht“, meint leicht polemisch der Kommentator Walter Müller im gestrigen „Standard“. Wenn ich nur die Situation bei uns in Eisenstadt betrachte, denke ich, er hat nicht ganz unrecht.

Eine weiter alarmierende Meldung lautet wie folgt:

- Jeder vierten Gemeinde droht die Pleite

Die Wirtschaftskrise hat tiefe Furchen in den Gemeindebudgets hinterlassen. Das heißt, rund ein Viertel aller Gemeinden dürfte bald ins Minus rutschen. Es handle sich dabei vor allem um Kommunen im Osten (Oberösterreich, Steiermark, Kärnten

und Burgenland). Im Burgenland könnten heuer nach vorsichtigen Prognosen der Gemeindeaufsicht sechs bis acht Gemeinden Probleme haben, ein ausgeglichenes Budget zustande zu bringen.

Viele Gemeinden müssen deshalb Überlegungen anstellen, wie man die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben schließen kann. Dabei ist der Kreativität keine Grenze gesetzt.

So verwendet z.B. eine südburgenländische Kleinstadt eine wirklich nobelpreisverdächtige Methode um ihrer Finanzprobleme Herr zu werden: Sie verwendet das – ich nenne es jetzt einmal so - „Pongo'sche Paradoxon“. Ich weiß zwar auch nicht genau wie das funktioniert, aber man muss sich das so vorstellen.

Trotz eines Verlustes von mehreren Millionen Euro ist dort kein Schaden entstanden, weil „das Geld ohnehin nie da war“!

Wenn das stimmt, dann müssen nicht nur alle finanzwissenschaftlichen Lehrbücher neu geschrieben werden, sondern es kommt auch auf die Mathematik eine neue Herausforderung zu.

Spaß beiseite, dafür noch eine letzte besorgniserregende Meldung:

- Kommunen in roten Zahlen, Österreichs Gemeinden schlagen Alarm. Viele sind verschuldet, manche stehen vor der Pleite.

Nicht weit von uns, in Niederösterreich hat die mit 43 Millionen Euro verschuldete Stadt Neunkirchen (mit 12.500 Einwohnern, etwa so groß wie Eisenstadt) im Mai dieses Jahres die drohende Pleite gerade noch verhindern können. Sogar die 227 Bediensteten der Stadt mussten kurzfristig um ihr Gehalt bangen. Dem neuen Bürgermeister (Herbert Osterbauer, ÖVP) ist nichts anderes übrig geblieben, als die Prüfer der Landesaufsicht ins Rathaus zu holen. Ihre Forderung war das Schnüren eines schonungslosen, einschneidenden Sparpakets.

Was das für uns bedeuten würde, will ich mir gar nicht vorstellen müssen:

- Gebührenerhöhungen auf breiter Front
- Rigorose Kürzung der Sozialausgaben
- Keine Vereins-, Sport- und Jugendförderung
- Radikales Zurückfahren des Straßenbaus

- Keine Umweltprojekte usw.

Kurzum einen gewaltigen Einschnitt in die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Und das über Jahre!

Warum ich dies alles sage?

Wir in Eisenstadt sind natürlich auch nicht ohne Probleme, aber vor diesem Hintergrund stehen wir sogar relativ sehr gut da.

Das heißt aber nicht, dass wir die Zügel schleifen lassen können. Ich glaube – und das eben Gesagte weist genau darauf hin – dass die Zeiten für die Gemeinden noch härter werden.

Ich möchte daher, dass allen bewusst ist, welche Situation sich da draußen abspielt. Ich möchte, dass allen bewusst ist was passiert, sollten wir auch einmal in eine derartige Lage geraten.

Ich möchte, dass allen bewusst ist, dass wir uns hier in Eisenstadt zwar in einer ernsten, aber in einer durchaus beherrschbaren Situation befinden und ich möchte daher, dass wir unseren eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen, unseren Weg der da lautet:

- sparsame Verwaltung,
- die Personalkosten im Auge behalten

Die Personalausgaben steigen systemimmanent unaufhörlich (Gehalterhöhungen, Biennalsprünge, Aufnahmen etc.). Im Vorjahr ist uns ein erster Schnitt geglückt, den wir heuer fortsetzen: Trotz einer vom Land vorgegebenen „Kleinkindpädagoginnen-Schwemme“, bleibt heuer die Anzahl der Dienstposten unter 200. Unser Weg der lautet:

- weiter Verbindlichkeiten abbauen
- Budgetdisziplin sie ist signifikant besser geworden, es gibt aber noch Potenzial und
- Investitionen in die Lebensqualität unserer Bürger

Keine großen Sprünge, ich glaube aber, dies ist notwendig, um der Bevölkerung unsere Handlungsfähigkeit zu dokumentieren. Nachdem nur wenig möglich ist, ist eine kluge Auswahl umso wichtiger.

Wir sind es unseren Kindern schuldig, verantwortungsvoll mit den öffentlichen Geldern umzugehen. Daher muss auch im Jahr 2011 der Gürtel enger geschnallt werden und auch bleiben.

Das Budget 2011 ist daher, ähnlich wie 2010 ein eher pragmatisches, dem Spargedanken verpflichtetes Rechenwerk, bei dem wir unsere finanziellen Möglichkeiten wachsam und sorgsam im Auge behalten.

Wir sind heute dazu da um die im Vorjahr begonnenen, nachhaltigen strukturellen und systemändernden Maßnahmen weiterzuführen.

Und ich glaube, dass es hier über alle Parteigrenzen hinweg, verantwortungsvolle Übereinstimmung gibt.

Dieses Gefühl hatte ich zumindest nach den Budgetgesprächen mit den einzelnen Parteien. Die Gespräche waren wieder – schon fast traditionell - von einem sehr konstruktiven Klima getragen und ich denke, dass es gelungen ist, trotz der schwierigen finanziellen Situation, fast alle der angesprochenen Vorschläge in das vorliegende Budget einfließen zu lassen.

Im Gespräch mit der SPÖ, den Grünen, aber auch der FPÖ konnte ich große Übereinstimmung mit meinen Vorstellungen orten und es war das Verständnis für die wichtigen Budgetfragen deutlich erkennbar.

Im vorliegenden Voranschlag wurden sowohl Mittel für die Planung, Förderung und Umsetzung von öffentlichem Verkehr, als auch der weitere Ausbau des Radwegenetzes berücksichtigt. Die Einführung der Energiebuchhaltung wird fortgeführt, ebenso das Projekt für Mittagessen auf Basis biologischer Lebensmittel in Kindergärten und Tagesheimen, sowie Förderungen für Klimaschutzprojekte und Solar- und Fotovoltaikanlagen und der „Generationen-CityScheck“. Neu sind das Pilotprojekt E-Mobilität und die Aktion „Studentenstadt Eisenstadt“. Schwerpunkte waren aber auch Projekte im Sozialbereich und die Erhöhung der Sicherheit, bei denen es sowieso keine inhaltlichen Differenzen gab, da sie auch auf meiner Agenda standen.

Wir haben jedenfalls alle guten Ideen aufgegriffen und ins Budget integriert.

Man wird sich diesmal wieder - falls man dem vorliegenden Voranschlag keine Zustimmung erteilen will – sehr schwer tun, triftige Gründe für eine Ablehnung zu finden. Die Kollegen von der FPÖ haben eine Ablehnung bereits signalisiert und dies mit der Begründung, dass man vor allem wegen der Veranstaltungshalle nicht zustimmen könnte.

Meiner Meinung nach eine sehr schwache Ansage, da tatsächlich keine Veranstaltungshalle, sondern ein Jugendzentrum NEU (E-Cube) zur Diskussion steht

(dies wurde im Vorfeld leider immer falsch kommuniziert), eine Ablehnung deswegen würde von fehlender Jugendfreundlichkeit zeugen.

Lassen sie mich nun zu den Zahlen und einigen Schwerpunkten dieses Budgets kommen:

Der Haushaltsvoranschlag der Freistadt Eisenstadt, der heute mittels Abänderungsantrag dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird, sieht im ordentlichen Teil Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 28.836.000,-- vor.

Im außerordentlichen Teil stehen Einnahmen und Ausgaben von € 1.300.000,-- gegenüber.

Beim Gesamtbudget bewegen wir uns daher bei Einnahmen und Ausgaben von € 30.136.000,--.

Gegenüber dem zurzeit laufendem Haushalt 2010 bedeutet das eine Verringerung im ordentlichen Haushalt um € 768.000,-- und im außerordentlichen Haushalt eine Erhöhung von € 200.000,--.

Das Budget 2011 selbst präsentiert sich als ein ausgeglichenes, solides Planungsinstrument und stellt die Basis für die weitere Arbeit der Verwaltung mit dem Ziel größte Lebensqualität für Eisenstadt dar.

Mit Stolz kann ich sagen, dass es gelungen ist, bereits zum 65. Mal - seit dem zweiten Weltkrieg - ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren (wahrscheinlich fast Weltrekord), mir selbst ist dies zum 9. Mal geglückt.

Nun zu den Details:

Wir haben bei der Erstellung des Budgets wie auch schon im Vorjahr jede einzelne Position genau angesehen und bei vielen Sachaufwänden das im letzten Budgetjahr erreichte Niveau gehalten.

Wir haben diesmal, auch im Hinblick auf die für den Bürger nicht einfachen Zeiten, auf Gebührenerhöhungen über die Valorisierung hinaus verzichten können. Die entsprechenden Beschlüsse wurden ja bei den vorangegangenen Tagesordnungspunkten gefasst. Ein kleines, aber nicht unbedeutendes Zeichen der sozialen Gesinnung in unserer Stadt.

Auf der Ausgabenseite ist es uns gelungen alle erforderlichen Aufgaben zu budgetieren und darüber hinaus noch einige gezielte Schwerpunkte zu setzen.

Dazu zählen in Gruppe 1 die Installation eines Leerflächenmanagements und Projekte im Bereich Alternativenergie und Klimaschutz, sowie die Weiterführung bzw.

Implementation einer Energiebuchhaltung für städtische Gebäude. Dafür sind in Summe € 125.000,-- vorgesehen.

Zu einer der wichtigsten Kernkompetenzen einer Gemeinde zählt für mich die Sicherheitspolitik. Neben Bau-, Gesundheits- und Feuerpolizei ist die Freiwillige Feuerwehr eine der Säulen dieses Systems. Der hohe Stellenwert, den unsere Wehren einnehmen wird durch Budgetmittel in Höhe € 237.700,-- dokumentiert. Die Gruppe öffentliche Ordnung und Sicherheit wurde daher von den Systemkürzungen ausgespart. Die geringere Dotierung resultiert aus dem Auslaufen der Leasingrate für die Feuerwehrzentrale in Eisenstadt. Der Vollständigkeit erwähnt sei auch die weitergeführte Förderung von Alarmanlagen, die zwar budgetär in einer anderen Gruppe angesiedelt sind aber inhaltlich hierher gehören.

Eine weitere Kernaufgabe unserer Kommune ist es sicherlich, unseren Kindern eine fundierte Ausbildung in bestens ausgestatteten Kindergärten und Schulen zu bieten. Hier haben wir ebenfalls keine Kürzung vorgenommen.

So haben wir für die Gruppe 2 mit den Schwerpunkten Schulen und Kindergärten fast € 6,5 Mio. veranschlagt, zusammen mit den Investitionen die die KG in diesem Bereich tätigt, sprechen wir hier sogar von über € 7,0 Mio.

Bei den Mitteln für die kirchlichen Angelegenheiten ist eine Subvention für die Sanierung der Friedhofsmauer in Kleinhöflein in Höhe von € 15.000,-- eingepreist.

Nun zur Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt: Im Vorjahr habe ich gesagt, dass dieser Punkt „die soziale Wärme in der Stadt“ sei. Hier gibt es ebenfalls keine Kürzungen, ganz im Gegenteil!“

Dieses Kapitel entwickelt sich schön langsam von der sozialen Wärme zu einem Flächenbrand, allerdings nicht nur bei uns, sondern im gesamten kommunalen Sektor. Kostensteigerungen von über 37 % in 2 Jahren, in absoluten Zahlen sind das € 750.000,--, die bringen selbst den solidesten Haushalt ordentlich unter Druck.

In vielen Gemeinden brennt bei zweistelligen Prozentsteigerungen pro Jahr der Hut, daher muss schnellstmöglich zu neuen Modellen in der Sozial- und Pflegefinanzierung gefunden werden. Dieses Kapitel wird in den kommenden Jahren sicherlich eine gewaltige Herausforderung für alle Gebietskörperschaften.

In diesem Kapitel enthalten sind auch ausreichend Mittel für Fahrtkostenzuschüsse für unsere Lehrlinge, Mittel für den Seniorenbeirat, für die Weihnachtsaktion, Heizkostenzuschüsse und Zuschüsse für Private bei Alternativenergieinvestitionen

(Solar- und Fotovoltaik), das Pilotprojekt für biologisches Essen im Kindergarten, Essen auf Rädern, CityScheck Generationen und Mittel für die Seniorenbetreuung usw. in Summe fast € 190.000,-- enthalten.

In der Gruppe 5 wurde auf meine Initiative geschaffene eigene Ansatzpost für diverse Umweltmaßnahmen (€ 5.000.-) weiter fortgesetzt. Hier sind u.a. Förderungen für die Anschaffung von Elektrofahrrädern geplant.

Nun zur Gruppe 6:

Die großen Themen in diesem Kapitel sind auch heuer wieder infrastrukturelle Maßnahmen wie Straßenbau, -erhaltung und -reinigung, Radwege und Gestaltung der Verkehrsflächen. Konkret sollen hier u.a. die Spange Süd, die Weingartenstraße, der Axerweg, sowie einige kleinere Projekte realisiert werden. Für die Gemeindestraßen sind im schon geänderten Voranschlag in Summe über € 2,1 Millionen vorgesehen.

In dieser Gruppe wurden auch Projekt- und Planungskosten für das Projekt „Bauhof Neu“ berücksichtigt.

Als wichtige Punkte in der Gruppe 7 Wirtschaftsförderung sind zu nennen:

Die Zuschüsse an den Tourismusverband und an das Stadtmarketing, sowie die Budgetpost für die Veranstaltungen der Stadt. Bei den Veranstaltungen der Stadt, zweifellos wichtig, aber zweifellos auch keine Kernkompetenz der Gemeinde, konnte eine beträchtliche Budgetkürzung vorgenommen werden (minus € 225.600,--), Grund dafür ist vor allem der Wegfall der Weinkost.

Dieses Kapitel beinhaltet auch die Förderung für lehrlingsausbildende Betriebe mit Sitz in Eisenstadt, bei der die Kommunalsteuer für die Lehrlinge zurückerstattet wird, die Zuschüsse für das Projekt „Modellregion Elektromobilität“, sowie die Mittel für das „MUT-Projekt“.

Nur zur Information für diejenigen, die sich das Budget ganz genau angeschaut haben. Die geringere Dotierung bei den Güterwegen resultiert aus der Umschichtung eines Dienstpostens. Budgetiert ist der tatsächliche Bedarf von 2 Mann-Monaten pro Jahr.

Die größte Gruppe ist die Gruppe 8 Dienstleistungen.

Hier wird ein wichtiges Projekt für den Stadtbezirk St. Georgen realisiert, nämlich die Sanierung der Wege im Friedhof.

Der Zuschussbedarf für das Freibad ist erfreulicherweise € 100.000,-- gesunken (auf € 215.400,--), das Hallenbad ist mit € 468.800,-- nach wie vor ein beträchtlicher Verlustbringer.

Grund für die auffälligen Personalkostenveränderungen bei Straßenreinigung, Kinderspielplätzen und Schlosspark sind quasi kostenneutrale interne Umschichtungen bei den städtischen Betrieben je nach aktueller Auslastung.

Ein weiterer großer Brocken ist die Anschaffung von neuen City-Taxi-Geräten samt dazugehöriger Software, hier sprechen wir von über € 102.000,--).

Im außerordentlichen Haushalt finden wir € 1,0 Mio. für den Ausbau des Kanalnetzes und € 300.000,-- für die Errichtung des „Jugendzentrums neu“.

Zusammenfassend darf ich sagen, dass wir uns trotz eines nicht wirklich rosigen wirtschaftlichen Umfeldes auf einem guten und soliden Weg befinden. Die Pro-Kopfverschuldung sinkt seit 1997 kontinuierlich und nicht zuletzt, sind wir wieder ein Musterschüler in Sachen Stabilitätspakt und weisen ein stattliches Maastrichtplus von über € 932.700,-- aus.

Ich kann auch mit Genugtuung mitteilen, dass sich die Netto-Verbindlichkeiten der Stadt im kommenden Jahr weiter um ca. € 420.000,-- verringern werden. Unser Ziel ist es, mittelfristig die Schulden abzubauen und das wird heuer dadurch verstärkt weitergeführt.

Als Finanzstadtrat bin ich hauptverantwortlich für die Erstellung des Voranschlages 2011. Es ist klar, dass nicht einer allein ein so umfangreiches Zahlenwerk zustande bringt.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeitern des Hauses, die bei der Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2011 mitgewirkt und mich dabei großartig unterstützt haben, insbesondere aber bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung, unter der Leitung von Finanzdirektor Generalsekretär Mag. Michael Lebeth, recht herzlich für ihre Hilfe bedanken.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen dazu beitragen konnte, die Budgetdebatte zu versachlichen und das mein Wunsch nach einer breiten Zustimmung zum Budget 2011 in Erfüllung geht.

Ein Experte umschreibt die Entwicklung der Gemeindefinanzen treffend mit diesem Satz: "2008 war die finanzielle Großwetterlage für die Gemeinden noch heiter, 2009 ist sie sehr stürmisch geworden, 2010 war ein eisiges Jahr, 2011 wird ein Desaster". Unsere Aufgabe ist es, diese Prognose für Eisenstadt nicht Wirklichkeit werden zu

lassen. Die Basis dazu wollen wir mit dem vorliegenden Budgetentwurf 2011 legen. Dankeschön!“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Frau Bürgermeister, Herr Finanzstadtrat, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!

„In schwierigen Zeiten wie diesen, ist es nicht richtig, Zeit für Fantasien zu haben, ganz im Gegenteil, es wäre sogar fatal“, dies sagte Herr Finanzstadtrat im vergangenen Jahr, als es um das Budget für das zu Ende gehende Jahr ging. Damals wie heuer haben wir von der FPÖ bei den Budgetgesprächen auf Fantasien verzichtet. Man kann nicht einerseits sagen - sie wissen, dass wir kritisch sind – dass sich die Stadt in finanzieller Hinsicht in einer problematischen Situation und andererseits Dinge fordern, die man unter den Begriff Fantasien subsumieren könnte. Finanzstadtrat Freismuth hat im vergangenen Jahr und auch heute sehr ausführlich zur Finanz- und Wirtschaftskrise Stellung genommen und ihren Einfluss auf die Haushaltssituation der Gemeinden. Er hat dabei von theoretisch möglich freiem Finanzspielraum einer Gemeinde, der Finanzspitze, gesprochen und dass die im Jahr 2010, wenn man alle Kommunen zusammenrechnet, negativ sein würden. Zumindest was Eisenstadt betrifft, so stimmt es auch, wenn man das Ergebnis der laufenden Gebärungen im Verhältnis mit der Rückzahlung von Finanzschulden bringt. Laut Voranschlag werden wir heuer, was die Finanzspitze betrifft, wie auch schon im Jahr 2009 bei einem minus landen. Das ist sicherlich nicht sehr erfreulich! Was sagt nun der Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr zu diesem Thema? Wirft man einen Blick in den Querschnitt so müsste man meinen, dass sich Eisenstadt neben einer Veranstaltungshalle vielleicht auch ein kleines Fußballstadion leisten könnte. Wir haben erst vor wenigen Wochen über den Nachtragsvoranschlag diskutiert und daher wissen wir alle noch, dass es einen großen Unterschied in Eisenstadt gibt, zwischen dem, was man sich am Beginn des Finanzjahres vornimmt und was dann am Ende herauskommt. Das Ergebnis der laufenden Gebärung ist sehr entscheidend und ich hab das mal grafisch aufbereitet, wo ersichtlich ist, was wir uns vornehmen und was wir im Endeffekt erreichen. Wir erreichen selten das, was wir uns vornehmen und vor allem sind die Unterschiede sehr deutlich. Laut Voranschlag für das kommende Jahr müsste beim Ergebnis für die laufende Gebärung ein Plus von mehr als € 3 Millionen herauskommen. Als Finanzstadtrat tut man sich nicht sonderlich schwer das Rechenwerk zu loben und von einer soliden Haushaltspolitik

zu sprechen, wenn man so einen Voranschlag und so einen Rechnungsquerschnitt vor sich hat. Aber entscheidend wird heuer wieder sein, ob das was hier im Budget steht auch umgesetzt wird. Ich bin skeptisch, ob man das zu Stande bringen wird, da das Ergebnis der laufenden Gebarung im kommenden Jahr um einiges höher sein soll, als in den letzten Jahren und es auch wahrscheinlich höher sein wird. Ich bin auch skeptisch was die erwähnte Finanzspitze betrifft. Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, Herr Finanzstadtrat, vielleicht hat bei der Erstellung des Voranschlages trotz aller gegenteiligen Beteuerungen wieder einmal die Fantasie Oberhand gehabt und damit zur politischen Seite der Medaille. Herr Stadtrat Freismuth hat bei den Budgetgesprächen im vergangenen Jahr, im Büro des Finanzdirektors, Anerkennung geäußert und so auch heute, dass wir im gesagt haben, angesichts der Gesamtsituation der Stadtgemeinde auf große Forderungen verzichten zu wollen. Das wäre für eine Oppositionspartei ein einfaches Spiel zu verlangen, dass Milch und Honig fließt, um dann auf die regierende Partei hinzuweisen. Nachdem man sich über Kernaufgaben in der Kommune unterhalten hatte, geben auf einmal Teile der ÖVP bekannt, dass man eine Veranstaltungshalle bauen möchte. Das hat übrigens nichts mit Jugendfeindlichkeit zu tun, wenn man die Prioritätensetzung kritisiert. Natürlich ist so eine Halle etwas Schönes, etwas Praktisches und eine Einrichtung mit der eine Kommune sicherlich was anfangen kann. Die Opposition verzichtet auf die Forderung nach Großprojekte, der Fantasie werden hier keine Grenzen gesetzt. Die ÖVP präsentiert im Alleingang und ohne dass wir vorher darüber gesprochen hätten, selbst ein Großprojekt, dass € 800.000,-- zur Errichtung kosten würde und natürlich auch laufende Kosten verursachen wird. Wir wissen was wir unseren Betrieben zuschießen müssen. Das wäre so, als wenn ich mir um einige tausend Euro ein Rennrad kaufen würde, während ich darauf verzichte, bei mir zu Hause die kaputte Heizung reparieren zu lassen. Genauso kommt es mir vor! Wir haben einen Schuldenberg und die ÖVP baut eine Veranstaltungshalle, bei uns brechen die Straßen ein und die ÖVP baut eine Veranstaltungshalle. Man könnte auch das Hallenbad attraktivieren und die ÖVP baut eine Veranstaltungshalle. Wir haben einen desolaten Bauhof, der wirklich jeder Beschreibung spottet und wir bauen lieber eine Veranstaltungshalle. In Eisenstadt kollabiert teilweise der Verkehr weil Anbindungen fehlen und die ÖVP baut eine Veranstaltungshalle. Diese Liste würde sich noch lange fortsetzen. Mir leuchtet das einfach nicht ein und finde dieses Projekt einfach fehl am Platz. Für mich hat das mit

einer richtigen Prioritätensetzung innerhalb eines Haushaltes wenig bis gar nichts zu tun. Um jetzt gleich auf das Thema Weinkost sprechen zu kommen. Die ÖVP hat heuer die richtigen Argumente gefunden, jedoch leider viel zu spät. Man hat dieses Desaster für beendet erklärt, hat es aber zuvor noch vergrößert. Man weiß, dass eine Veranstaltung ein großes Verlustgeschäft ist, das es Unsummen von Geld verschlingt und trotzdem zieht man dieses Fest wieder durch. Das es die ÖVP gewusst hat, dass musste man heuer schon vor Beginn der Veranstaltung zugeben, weil es leider zu früh an die Medien gedrungen ist, dass es die letzte Weinkost sein würde. Man hat offensichtlich in ÖVP-Kreisen sehr wohl gewusst, dass diese Veranstaltung nicht mehr haltbar ist und trotzdem hat man sich entschlossen sie 2010 wieder durchzuziehen. Bei dieser Gelegenheit, Frau Bürgermeister, hat das auch nichts damit zu tun, dass junge Gemeindepolitiker nichts von der Förderung der Weinwirtschaft hielten. Das Vertrauen für die verantwortlichen der Stadtfinanzen steigt durch solche Verhaltensweisen jedenfalls nicht. Herr Finanzstadtrat ich muss noch auf einen weiteren Punkt eingehen, weil sie voriges Jahr versucht haben mich dazu zu bringen, den Budget zuzustimmen und das sind die Politikergagen. Sie haben voriges Jahr versucht, durch den Abgang der Kollegin Riedl mir die Zustimmung schmackhaft zu machen, die für die jahrelange Versorgung sich letztendlich bei der Landtagswahl nicht sehr dankbar gezeigt hat. Damals haben sie dann gemeint, dass bei den Politikergagen zu sparen angefangen wird. Ich muss ehrlich zugeben, dass ich diese Minieinsparungen schon damals nicht sonderlich ernst genommen habe, aber ich bin dann sowieso nach wenigen Monaten später auch darin bestätigt worden. Wenige Monate später hat die ÖVP den tragischen Todesfall einer lieben Kollegin genutzt, die Zahl der versorgten Parteigänger von der ÖVP wieder zu erhöhen. In St. Georgen hat man aus einer vorbildlichen Volksvertreterin zwei bezahlte ÖVP-Politiker gemacht. Eine sachliche Begründung gibt es dafür sicher nicht, bestenfalls eine reine parteipolitische. Ich kann es mir auch heute sparen auf den restlichen Privilegienstadl hier im Hause einzugehen, weil alleine dieser Schritt schon zeigt, dass die Worte des Finanzstadtrates im vergangenen Jahr reiner Zufall oder sogar bewusste Täuschung war. Kritisch muss ich auch bezeichnen, was Herr Stadtrat als Budgetgespräche bezeichnet hat. Ich gebe zu, dass das wirklich eine nette Runde ist, habe aber den Eindruck, dass das ein Pflichttermin ist, um Zusammenarbeit behaupten zu können. Wenn es nicht einmal möglich ist, einen Blick in den Rechnungsquerschnitt zu werfen bzw. eine

Gruppenübersicht zu bekommen oder nur auf mehrmaliges Nachfragen, dann frage ich mich, worüber soll man dann im Detail darüber sprechen als über einzelne stadtpolitische Themen. Das ist schon in Ordnung, aber dann über seriöse Verhandlungen zu sprechen ist meiner Meinung nach sehr übertrieben. Ein Beispiel für eine gute Zusammenarbeit hat sich im Beirat der KG ereignet, da ist es darum gegangen, dass eine Auftragsvergabe zu beschließen war und man in der Sitzung erfährt, dass diese Auftragsvergabe in Wirklichkeit schon längst erfolgt ist. Es liegt mir jetzt völlig fern, den zuständigen Beamten in irgendeiner Form zu kritisieren, denn wo gearbeitet wird passieren auch Fehler. Ich muss zur heutigen Budgetrede sagen, dass zu meiner positiven Überraschung auf Metapher, die das ganze immer unernster erscheinen lassen, weitgehend verzichtet worden ist und das sie heute auch darauf verzichten werden, jene die dem Budget zustimmen als Experten hinzustellen und jene die es nicht tun, als fachliche Leichtgewichte. Für mich ist es unterm Strich heuer wieder unmöglich den Voranschlag zuzustimmen, ich respektiere als Demokrat die absolute Mehrheit der ÖVP, aber wie die ÖVP damit umgeht und wie sie mit den anderen Parteien, gerade was das Budget betrifft, umgeht, damit kann ich nur sehr schwer umgehen. Inhaltlicher Natur habe ich die größten Beispiele erwähnt und es gebe natürlich noch weitere Beispiele, aber die Ereignisse rund um die Weinkost, der Bau einer Veranstaltungshalle und der Privilegienstadl der hier insgesamt herrscht, macht mir eine Zustimmung unmöglich. Hoffentlich ist diese Veranstaltungshalle nicht ein trauriger Vorbote des Gemeinderatswahljahres, in dem fast schon traditionell mehr Geld ausgegeben wird, als man hat und das man sich diesbezüglich am Riemen reißen wird.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

Ich kann Herrn Gemeinderat Molnár von dem was er sagt sehr viel abgewinnen und er hat auch in vielen Punkten recht und bringt es auch zum Teil sehr amüsant. Da ist schon einiges dabei, was der Wahrheit sehr nahe kommt, aber man hat unterschiedliche Herangehensweisen an dieses Budget. Wie jedes Jahr haben wir uns das Eisenstädter Budget genau durchgelesen bzw. durchgesehen und haben versucht, ein paar Entwicklungen herauszufiltern. Es ist schon einiges gesagt worden und ich sehe im Budget sehr wohl den pragmatischen Ansatz. Die ganz großen Sprünge, die aus meiner Sicht, nicht zu machen sind, die sehe ich aber nicht. Es ist uns natürlich auch aufgefallen, dass es im Bereich des Personals zahlreiche

Umschichtungen gegeben hat, vor allem im Bereich der Freizeitbetriebe. Generell ist zu sagen, dass die Personalquote mit 27 % Anteil an den Budgetausgaben wirklich sehr hoch ist. Die Stadtgemeinde Eisenstadt ist immerhin Arbeitgeber für ca. 270 Personen. Stimmt das?“

- Zwischenruf –

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Na dann hab ich jetzt falsche Zahlen im Kopf!

- Zwischenruf –

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ist nun die Frage geklärt?“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ich weiß nicht, ob Sie schon fertig sind?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Es war eine Anfrage, die gleich beantwortet wurde. Es sind 218 Personen! Bitte fahren Sie jetzt fort!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ich hätte mir eine ähnliche Auskunft auch bei Punkt 2 gewünscht, aber egal! Diese Mitarbeiteranzahl bringt eine große soziale Verantwortung mit sich. Es stellt sich bei einer so großen Menge die Frage, wie effizient hier gearbeitet wird. Für mich ist auch die Zufriedenheit jedes einzelnen Mitarbeiters hier ein ganz wichtiger Faktor. Auf meine Nachfrage, ob es ein internes Personalentwicklungskonzept gibt, wurde mir gesagt, dass es keines gibt. – Zwischenruf - Das wurde mir von Herrn Mag. Lebeth gesagt.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ich habe es mir aber aufgeschrieben und habe Sie gefragt, ob es ein Personalentwicklungskonzept gibt und Sie haben es verneint. Die Eisenstädter Grünen sprechen sich für ein derartiges Konzept aus, mit dem Ziel mittelfristig das Eisenstädter Budget zu entlasten. Eine Entlastung des Budgets ist auch dringend

notwendig. Wenn man sich die reinen Budgetdaten mit dem Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes ansieht, so scheint sich der Schuldenstand effektiv verringert zu haben, zählt man allerdings die weiteren Außenstände in Form von Haftungen und Leasing dazu, kommt man auf einen Gesamtschuldenstand von über € 37 Millionen. Wir haften für die KEG, wir haften für die Umweltbetriebe und das ist auch schon alles bezahlt worden. Ich denke mir, dass das Außenstände sind, die wir bezahlen müssen. Vor 2 Jahren von einem Schuldenberg in der Höhe des Budgets gesprochen zu haben und dies hab ich schon damals sehr bedenklich gefunden, jetzt haben wir ein Budget von insgesamt € 30 Millionen und Außenstände von € 37 Millionen. Angesichts dieser Tatsachen können und sollten wir uns auch keine größeren Sprünge mehr erlauben, was aber zum Beispiel sehr wohl auch dem Bau einer Veranstaltungshalle betrifft, die mit mindestens € 900.000,-- ganz gut veranschlagt ist. Es wird auch im außerordentlichen Budget davon gesprochen, dass € 300.000,-- durch den Verkauf des jetzigen Jugendzentrums eingenommen werden soll. Diese Summe erscheint mir relativ hoch und ich weiß nicht, ob jemand so viel zahlen wird. Falls man das Gebäude noch abtragen muss oder ob die Gemeinde da noch den Abbruch bezahlen muss, dann wird es erst weniger. Mich ärgert ein bisschen die Tatsache, dass wir im Nachtragsvoranschlag darüber gesprochen haben, diesen Landesbeitrag für das Rathaus rauszunehmen. Warum steht dieser Beitrag schon wieder im Voranschlag drinnen?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Sollen wir auf Forderungen, die auch da sind, verzichten?“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Mir wurde gesagt, dass das sowieso nicht reinkommt und wir rechnen da mit Einnahmen, die wir im Endeffekt gar nicht haben. Ich halte das für ein bisschen unseriös! Wenn wir das Geld dann haben, ist es gut, aber ich würde damit nicht arbeiten wollen. Ich habe das als Einnahmen budgetiert und nachdem ein Budget immer ausgeglichen ist, habe ich es auch irgendwo ausgegeben. Wenn ich € 200.000,-- nicht habe, dann kann ich sie auch nicht ausgeben. Wenn ich schon im Vorhinein weiß, dass ich das Geld nicht bekomme, dann kann ich nicht so tun, als würde ich es ausgeben.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Aber wenn ich die Forderung nicht stelle, warum soll sie mir dann erfüllt werden?“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ich habe im letzten Nachtragsvoranschlag auch den Betrag von € 600.000,-- für die Volksschule gehabt, das ist auch nicht drinnen gestanden und war auf einmal da. Ich nehme es zur Kenntnis, das dieser Betrag schon wieder drinnen steht.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Das ist eine Forderung an das Land, warum sollten wir das nicht hineinschreiben?“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Wir werden am Ende sehen, ob wir das Geld wirklich bekommen haben oder nicht. Grundsätzlich gibt es mehrere Möglichkeiten, sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig ein Budget zu konsultieren. Neben den bereits angesprochenen notwendigen Personalentwicklungskonzepten, um diesen Verwaltungsapparat vielleicht ein bisschen einzudämmen, sind aus meiner Sicht die zukünftige Entwicklung der Arbeitsplätze sowie auch die Entwicklung der Bevölkerung ein ganz großes Thema. Vor kurzem habe ich einen Artikel im Kurier über die Bevölkerungsentwicklung in den Städten Mattersburg, Oberwart und Neusiedl gelesen, die sich derzeit darum streiten wer den nach Eisenstadt den zweiten Platz macht. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dieser Städte haben sich einheitlich für ein kontrolliertes Wachstum ausgesprochen, das auch notwendig ist, da mit der steigenden Bevölkerungszahl entsprechende Ausgaben im Bereich der Infrastruktur verbunden sind. Das ist auch im Eisenstädter Budget in den letzten Jahren ganz gut erkennbar, wo auch ein erheblicher Zuzug erfolgt ist. Es wurde auch sehr viel in die Sanierung sowie auch in den Neubau von Straßen, von Schulen, aber auch in die Errichtung neuer Wohn- und auch Stadtviertel sowie zum Beispiel Kirchacker, das war alles mit Kosten verbunden. Jene Budgetgruppen, die von einer Erhöhung immer wieder betroffen sind, sind da unter anderem die Gruppe 6, Straßen und Wasserbau, Verkehr, diese Gruppe ist immer ein Klassiker, wo man immer im Nachtragsvoranschlag noch mehr ausgeben. Ebenso die Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft - wächst normalerweise stetig. Durch gewisse Umschichtungen hat man das für dieses Budget irgendwie gehalten, aber ich glaube auch, dass das was mit den Förderungen zu tun gehabt hat. Grundsätzlich ist das

auch ein Bereich der natürlich ansteigt. Je mehr Schulden man hat, desto mehr muss die Gemeinde dafür ausgeben. Wir Eisenstädter Grünen, sprechen uns schon lange für ein gesundes und überschaubares Wachstum der Gemeinde aus, damit würde sich die Wohnsituation und die Lebensqualität vieler Eisenstädterinnen und Eisenstädter verbessern. Wir fordern in diesem Zusammenhang eine langfristige und vernünftige Finanzplanung, um die Ausgaben und Einnahmen der nächsten 4-5 Jahren wirklich zu überschauen und im Griff zu haben. Eine Liste von Projekten, die in den nächsten Jahren anstehen samt dazugehöriger Finanzplanung, bezüglich Planung, Errichtung und den laufenden Betrieb, dazu gehört meiner Meinung nach der Bauhof oder auch die Veranstaltungshalle. Eine weitere Forderung ist die Ausweisung von Gebieten wo eine Verdichtung, sprich mehrgeschossiger Wohnbau erwünscht ist und wo er nicht erwünscht ist. Ich halte das für ganz wichtig, dass wir wissen und wir sagen können, wo wir eigentlich noch diese Wohnsilos hinstellen wollen und wo nicht? Die Südspange ist jetzt einmal in Planung, dass ist eine Entlastung und was in der Lobzeile passieren wird, dass weiß glaub ich noch niemand und das ist sowieso traurig.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Das haben wir schon mit einigen Gemeinderäten besprochen und das weißt auch du!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ja, wir hatten eine Budgetsitzung und da kann man viel sagen, von dem auch was passiert ist und was passieren sollte. Der letzte Punkt ist eine vernünftige und vorausschauende Verkehrsplanung inklusive Einbeziehung des öffentlichen Verkehrs und natürlich das Thema Parkplatzbewirtschaftung, wo es auch ganz unterschiedliche Vorstellungen gibt. Trotz all dieser augenfälliger gestalterischen Mängel, die es in Eisenstadt noch zu beheben gilt, lassen wir uns auch diesmal nicht die Chance nehmen in Eisenstadt Grüne Impulsprojekte zu initiieren, die ein wenig Farbe und Schwung in diesen Grau-Schwarzen Alltag bringen sollen. Das vorliegende Budget bestätigt die Weiterführung der Solarförderung, sowie das Pilotprojekt biologisches Essen in den Kindergärten. Schmunzeln muss ich immer ein bisschen wenn Herr Stadtrat Freismuth sagt, dass die Einführung der Energiebuchhaltung weitergeführt wird. Soweit ich weiß ist eine Einführung einmalig und dann wird es weitergeführt, aber wir führen jetzt schon 2 Jahre lang ein. Wir

versuchen es weiterzuführen, dass wir es endlich einführen. Schauen wir mal, ob es dann klappen wird. Einer unserer großen Schwerpunkte im kommenden Jahr ist das Thema Jugend, das sogenannte CityScheck Projekt, wo es darum geht, dass Jugendliche Dienstleistungen für öffentliche und auch ehrenamtliche Institutionen leisten sowie für Nachbarschaftsdienst und dafür Gutscheine erhalten, die sie dann in diversen Geschäften in der Stadt einlösen können. Das wurde, nachdem dieses Jahr einmal ein Startschuss gesetzt wurde, für 2011 wieder budgetiert. Wir wollen nach dem Motto „Studentenstadt Eisenstadt“ die Studenten der FH, des Konservatoriums und der Pädagogischen Hochschule wieder in die Stadt, vor allem in die Innenstadt holen und damit Eisenstadt wirtschaftlich und vor allem auch gesellschaftlich beleben. Geplant sind unter anderem ein Semesteropening und eine Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing. Das Thema Verkehr und Raumplanung ist unser zweiter großer Schwerpunkt. Auch heuer wird es keinen Citybus geben, was sicherlich nicht an uns liegt, aber zumindest der Radverkehr soll weiter gefördert werden. Heuer soll es für Leute, die sich Elektrobikes anschaffen, eine Förderung von Seiten der Gemeinde geben, die schnell und unbürokratisch ausgezahlt werden kann. Mit unserem Ja zu diesem Budget sagen wir auch ja zur Verantwortung für die Gestaltung des politischen Lebens in Eisenstadt. Unsere Ideen dazu sind schon sehr groß, unsere Projekte mögen auf den ersten Blick vielleicht klein sein und auch die Budgetposten die dafür vorgesehen sind, sind durchaus überschaubar, bringen aber für verschiedene Bevölkerungsgruppen in Eisenstadt eine Verbesserung der Lebensqualität mit sich. Solange wir diese Projekte erfolgreich umsetzen können, lohnt es sich auch, zu diesen Budget ja zu sagen. Danke!“

Stadträtin Mag. Claudia Kreiner-Ebinger:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat!

Wir haben einen sehr hohen Schuldenstand. Ich komme nicht wie Yasmin auf die € 37 Millionen sondern komme auf die 70 % des Budgets und einen Gesamtschuldenstand von € 20.517.000,-- plus KG Haftungen. Ich sehe keine großen Strukturänderungen und auch keine wirklichen Einsparungen. Große Investitionen werden angesichts dieses Schuldenstandes ganz schwer möglich sein. Ich habe heute die Information von der Buchhaltung bekommen, dass dieser Landesbeitrag abzuschreiben ist. Wir bekommen diese Rate nicht, 2009 und 2010 war es einfach nur mehr ein Ansatzposten, weil anscheinend die Ratenzahlung erledigt ist. Ich habe aber diese rechtliche Grundlage nicht dazu, ich denke das ist

zwischen Mag. Lebeth und der LAD. Aber es ist definitiv so, dass es nicht von der Landesregierung budgetiert worden ist, weder 2009 noch 2010 und in 2 Tagen ist es auf der Homepage der Landesregierung dann nachzulesen. Ich komme auch auf eine positive freie Finanzspitze von € 36.600,--, meiner Meinung nach viel zu gering um größere Zahlungen zu tätigen. Sehr positiv ist, dass wir mit unsern Sozialleistungen pro Kopf hier im Burgenland an der Spitze liegen. Die Gruppe 4 ist sehr klar und natürlich auch sehr fremdbestimmt, aber sozialpolitisch eben mit unserer Sozialwohlfahrt immens wichtig und mit € 4,4 Millionen ein gewaltiger Posten. Darüber hinaus ist für uns natürlich die Weiterführung von verschiedenen sozialpolitischer Projekte, wie zum Beispiel Essen auf Rädern, die Förderung der Kinderkrippe in der Gölbeszeile oder diese biologische Lebensmittel auch von Bedeutung. Ich habe mir auch die Personalkosten angeschaut und es sind Umschichtungen ersichtlich, wenn ich richtig gerechnet habe sind es € 600.000,-- Einsparungen, wobei wir im Sinne der Arbeiternehmerinnen von einer zu großen Reduzierung schon warnen. Ich habe das Gefühl, dass diese Ausgabenseite sehr gering gehalten wird und wie jedes Jahr vermuten auch wir, dass die Bereinigung mit dem Nachtragsvoranschlag wieder kommen wird. Unserer Meinung nach entspricht das nicht dem Grundsatz der Budgetgenauigkeit entspricht. Wir hatten große Investitionen wie das Generationenzentrum, die Lichtanlage, den Skaterplatz, aber hier handelt es sich um sogenannte must haves, die auch viele Gemeinden haben. Darüber hinaus gibt es aber meiner Meinung nach für unsere EisenstädterInnen im Vergleich zu anderen Städten nicht sehr viel an Angeboten. Es gibt auch kaum Reserven, um schnell auf Schaden wie zum Beispiel im Hallenbad oder am Eislaufplatz reagieren zu können. Wichtige Straßenprojekte warten wie der Wolfgarten seit langem auf eine Sanierung. Wir sehen das Defizit als wirklich sehr problematisch. Wir erwähnen seit 3 Jahren die Straßen zum Wolfgarten hinauf, dass wir ein Thema für den Bauausschuss. Es gibt wieder keinen Finanzplan, ein mittelfristiger Finanzplan fehlt wieder, gerade jetzt wo die ÖVP die Veranstaltungshalle plant, die jetzt übrigens wieder nur mit € 300.000,-- durch die Veräußerung des alten JUZ-Gebäudes veranschlagt ist. Statt der Weinkost wird „genussVolles Eisenstadt“ neu gestaltet werden und der Bauhof als mittelfristiges Projekt steht ebenso an. Wegen diesen aufgezählten Gründen muss da mindestens eine Vorausschau für 3 Jahre vorhanden sein, denn alleine diese 3 Projekte haben einen sehr hohen Investitionsbedarf und hohe Folgelasten, die wir jetzt schon im

Auge haben. Ich habe mir einige Details rausgeschrieben und zum Teil sind sie schon von Mag. Lebeth beantwortet worden, aber die Zeit ist einfach zu kurz, um es genauer und ausführlicher zu bekommen. Ein Punkt der uns immer wieder aufstößt, ist das Amtsblatt. Für uns nicht vereinbar ist eben der gesetzliche Auftrag der Öffentlichkeitsarbeit unserer Stadt mit dem amtlichen Mitteilungen die sich in unserem Amtsblatt und jetzt auch in dieser neuen Infobroschüre wiederfindet. Für uns haben diese beiden Druckwerke zu sehr parteipolitischen Charakter, da es doch um eine ausgewiesene Gesamtsumme von € 115.800,-- geht. Wir haben in unserem einstündigen Gespräch auch ein Leerflächenmanagement gefordert, dieses Leerflächenmanagement, diese Projektplanungskosten sollen in den Rechts- und Beratungskosten enthalten sein, die aber um € 31.600,-- auf € 80.000,-- gesenkt worden sind. Das heißt, da kommt ein neuer Posten dazu und gleichzeitig senke ich diesen gesamten Ansatz. Planungskosten für diverse Projekte, wie Alternativenergie, Klimaschutz, Energiebuchhaltung soll im Topf Entgelte für sonstige Leistungen sein, die auch von € 70.000,-- auf € 45.000,-- reduziert worden sind. Diese Planungskosten für die Energiebuchhaltung sind leider sehr unklar. Insgesamt das Thema Umwelt, Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen mit € 6.100,--, die Förderung von Elektrofahrräder € 5.000,--, da bin ich dann bei einer Summe von € 11.100,--, dies erscheint uns für diese Umweltschutzfördernden Maßnahmen sehr wenig. Um sich auf die Situation, dass es keine Förderungsansuchen gäbe, reicht nicht, denn hier müsste sicherlich mehr Geld in die Hand genommen werden, um Anreize zu schaffen, diese neuen Technologien zu nutzen. Ich habe mir auch vergleichbare Gemeinden angesehen. Um hier ein gutes Umweltmanagement zu betreiben, müssten mindestens € 100.000,-- in die Hand genommen werden. Die Zinsengeschichte wurde korrigiert, die Repräsentationskosten steigen mittlerweile um € 2.400,-- auf € 26.000,--. Bezüglich Hauptschule möchte ich sagen, dass es da 2010 einen Voranschlag von € 350.000,-- und jetzt sind es € 356.800,-- geplant. Auch da fehlen uns die Konzepte oder die Beschreibung was damit passiert. Beim Posten Jugendzentrum ist uns die ganze Kostenstruktur unklar, es gibt noch immer € 8.500,--, die für eine Heizung bezahlt werden. Außerdem € 4.000,-- für Beleuchtung und insgesamt € 77.600,-- für sonstige Leistungen, davon sind uns € 20.000,-- klar, die an die Dompfarre gehen, aber die € 50.000,-- die warten bis sie von irgendwelchen Jugendprojekten abgeholt werden. Unter dem Ansatz 282 hätten wir gerne den Fahrtkostenzuschuss für Studierende enthalten und die Straßen wären

notwendigerweise höher zu budgetieren. Verwundert bin ich aber nur, dass diese Korrektur von € 249.300,-- dann wieder nur bei den Straßen erfolgt ist. Wir hatten bei dieser Gruppe vorher eine Erhöhung des Budgets um € 413.700,-- und jetzt leider nur mehr eine Erhöhung von € 164.300,--. Die Förderung des Fremdenverkehrs mit den Veranstaltungen spiegelt für mich Plan- und Konzeptlosigkeit, Parkplatzausgaben in der Höhe von € 109.300,--, Einnahmen von € 86.300,--, da stellt sich natürlich die Frage, ob wir eine effiziente Parkplatzbewirtschaftung haben? Mittlerweile haben wir mit den Haftungen KG mehr Schulden, als das Jahresbudget ausmacht. Wenn die Haftungen schlagend werden, dann schaut es schlecht aus. Die Bedienung der Rückzahlungen ist dann nicht mehr gegeben. Mit einigen Zahlenfakten habe ich jetzt untermauert, dass vieles nicht ganz klar ist und auch inhaltlich viel zu wenig konzipiert ist. Ein zentrales Argument ist die Form des Umgangs mit dieser Budgeterstellung, denn 2 Wochen vor Beschluss dieses Zahlenkonstruktes dieses zu erhalten, mit der Gewährung eines einstündigen Gespräches und der Info, dass „eh alles drinnen sei“, ist uns gegenüber reine Respektlosigkeit. Ich kenne da eben andere Budgeterstellungsprozesse. Ein weiteres entscheidendes Element ist die Tatsache, dass wir uns seit 2 Jahren wirklich bemühen und auch konstruktiv dabei sind. Das zeigen wir auch in den Ausschüssen, das zeigen wir aber auch mit unseren vielen Anträgen und auch aus solidarischen Motiven, sprich Wirtschaftskrise, waren wir bei den letzten beiden Budgets dabei. Aber unsere Konstruktivität läuft das ganze Jahr aber wie auch das vorige Jahr ins Leere. Es wird im Alleingang wichtige Entscheidungen für die Stadt gefällt, über die Planungen werden wir auch nach mehrmaligem Nachfragen kaum informiert. Auch für das Dorfentwicklungsprojekt am Oberberg haben wir leider keine Informationen bekommen. Schlimmer kann das Kooperieren für uns nicht mehr werden, wir werden aber im Bezug auf unsere Arbeitshaltung nichts ändern, sondern uns einfach weiter einbringen. Wir sind mit dem ÖVP-Alleingangskurs nicht weiter einverstanden. Wir werden heuer nicht zustimmen.“

Gemeinderat Mag. Thomas Steiner:

„Frau Bürgermeisterin, Herr Finanzstadtrat, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, Herr Magistratsdirektor, Herr Finanzdirektor, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Das Leben besteht in vielen Bereichen aus Gewohnheiten und Ritualen. Manchmal möchte man meinen, dass der Beschluss des Budgets auch zu einem Ritual geworden ist.

Da haben wir vier Parteien im Gemeinderat:

Die ÖVP, die stets dafür sorgt, dass ein verantwortungsvolles Budget erstellt und beschlossen wird, die Konstante der Zuverlässigkeit, der Verantwortung und der Zukunft. Eine SPÖ, die einmal dem Budget zustimmt und einmal nicht und diese Entscheidung meistens nicht sachlich trifft, sondern je nachdem, ob es gerade opportun ist, eine Variable der Unzuverlässigkeit. Die Grünen, die, das muss ich anerkennen, immer sehr bemüht sind, sich sachlich einzubringen. Also auch eine Konstante in den letzten Jahren. Die FPÖ, die immer dagegen ist, eine Konstante der Verweigerung und des Nein-Sagens. Es ist eigentlich schade, wenn sich doch einige Mitglieder des Gemeinderates nicht sachlich mit dem Budget auseinandersetzen, schade, weil es viel zu wichtig ist, um hier parteipolitische Spielchen zu treiben. Das Budget ist nämlich die in Zahlen gegossene Politik. Das Budget ist der Fahrplan unserer Stadt für ein Jahr. Das Budget ist der Kompass, der wichtig ist, um sich zurechtzufinden. Deshalb nehmen wir, die ÖVP, diesen Budgetbeschluss als das, was er ist, nämlich als wichtigsten Beschluss des Jahres.

Und Budgets haben noch etwas an sich: es werden darin Maßnahmen und Initiativen festgelegt, die weit über den Horizont eines Jahres hinausgehen. Das, was wir heute in vielen Bereichen festlegen, hat oft massive Auswirkungen, die erst nach Jahren spürbar werden. Genau das ist der Grund, warum wir eine ganz klare Tangente in die Zukunft legen. Auch wenn du, lieber Michael, ein eher düsteres Bild gezeichnet hast und das steht dir auch zu, weil du darauf schauen musst, dass wir sparsam und effizient umgehen. Ich sehe dieses Budget als ein echtes Investitions-Budget für 2011. Ich werde dann später noch genauer darauf eingehen, warum ich glaube und überzeugt bin, dass das ein Budget ist, das wirklich in die Zukunft gerichtet ist. Aufgabe der Politik in einer Stadt ist es, das Lebensumfeld für die Bürgerinnen und Bürger so zu gestalten, dass sie sich wohlfühlen können. Dieses Wohlfühlen ist das Ergebnis hoher und höchster Lebensqualität und diese Lebensqualität wieder wird durch die Budgets festgelegt, abgesichert und ausgebaut. Das Eisenstadt eine Stadt zum Wohlfühlen ist, eine Stadt mit höchster Lebensqualität, wird eindrucksvoll durch den steten Bevölkerungszuwachs

dokumentiert. Dieser ergibt sich ganz klar vor allem durch den Zuzug. Eisenstadt zählt zu den am stärksten wachsenden Städten in ganz Österreich.

Es kommt nicht von ungefähr, dass sich Jahr für Jahr hunderte Menschen Eisenstadt als neue Heimat aussuchen. Eisenstadt verbindet die Vorzüge einer städtischen Infrastruktur mit den Vorzügen eines gemeinschaftlichen Miteinanders, wie es in Dörfern gelebt wird. In Eisenstadt lebt man noch miteinander und nicht nebeneinander. Das sollten wir uns unbedingt bewahren. Daher begrüße ich die nunmehr gestartete Initiative der Stadt, neue Bürgerinnen und Bürger persönlich zu begrüßen, um so einen unmittelbaren Schritt zur raschen Integration zu machen.

Was ist es, was Eisenstadt so lebenswert macht?

Es ist all das, was in den vergangenen Jahren in Eisenstadt geschehen ist und wofür die ÖVP gesorgt hat und auch in Zukunft sorgen wird:

- Wir haben eine hervorragende Infrastruktur in der Kinderbetreuung. Ausreichend Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt, von der Krippe bis zum Kindergarten. Bestens ausgebildete Pädagoginnen in baulich modernen Häusern. Wir haben – im Gegensatz zu vielen andern Städten und Gemeinden im Burgenland, übrigens in vielen Fällen SPÖ-dominiert, die für Eltern kostenlose Krippen – und Kindergartenbetreuung umgesetzt.
- Wir haben die Volksschulen auf einen moderneren Stand gebracht.
- Im Bereich der Schulen, die nicht in unserer Verantwortung liegen, da herrscht leider Stillstand, Stichwort Gymnasium Kurzweide und HTL. Was hat es da für Anschuldigungen gegen die Stadt gegeben. Eine absurde Diskussion, die von außen hereingetragen wurde, wo die Schülerinnen und Schüler parteipolitisch missbraucht wurden und wo von der SPÖ als einziger Partei gefordert wurde, dass sich die Stadt mit € 23 Millionen Euro zusätzlich verschulden sollte, nur um Versäumnisse der SPÖ-Unterrichtsministerin zu kaschieren. Später wurde dann gesagt, das Land übernimmt die Verantwortung und garantiert, dass 2010 begonnen wird. Und was ist passiert? Nichts! Jetzt hört man, dass vielleicht 2012 begonnen wird.

- Zwischenruf –

- Eisenstadt ist auch der Wirtschaftsmotor mit ebenso vielen Arbeitsplätzen wie Einwohnern. Das ist natürlich vor allem der Verdienst der Unternehmer, auch

was die Einnahmen betrifft und wir tun daher alles, um ihnen die besten Voraussetzungen zu schaffen.

- Ein wichtiges Thema für die Wirtschaft, aber auch für alle Bürger ist der Verkehr, sowohl der ruhende als auch der fließende Verkehr. Gerade in diesem Bereich haben wir viel erreicht. Verkehrsberuhigende Maßnahmen durch die Einführung von gebührenfreien Kurzparkzonen im Oberberg. Natürlich von der SPÖ bekämpft, mit dem Versuch die Menschen aufzuwiegen. Von der ÖVP umgesetzt, zur größten Zufriedenheit der Betroffenen. Auch was die Parkplätze betrifft haben wir vieles erreicht. Der neue Parkplatz Krautgarten ein absoluter Renner und auch der Parkplatz Feldstraße wird gut angenommen. Dabei hat sich das Zonenmodell bewährt, je zentrumsferner der Parkplatz ist, desto günstiger ist er. Ihr müsst nur Herrn Finanzdirektor fragen, der sagt euch, dass diese Parkplätze hervorragend funktionieren. – Zwischenruf -
- Ein besonderes Anliegen war und ist uns die Jugend. Eisenstadt ist die Jugendstadt schlechthin. Das dokumentiert sich unter anderem auch dadurch, dass wir zu jenen Städten zählen, deren Anteil der bis 19-jährigen mit fast 20 % zu den höchsten zählt. Und wir tun auch viel für die Jugend. Förderungen wie der Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge, gratis W-LAN an öffentlichen Plätzen, die Kommunalsteuerrückerstattung, Unterstützung für das Fahrsicherheitstraining für Führerscheineulinge usw. Und wir beschreiten in der Jugendarbeit neue Wege. So haben wir das größte Jugend-Sozial-Projekt, das Nachhilfeprojekt in den Schoß der katholischen Kirche gelegt, das läuft hervorragend. Dass hier die SPÖ gegen dieses Projekt gestimmt hat ist ein Armutszeichen und zeigt, dass mittlerweile auch die Sozialkompetenz zur Gänze von der ÖVP übernommen wurde.
- Gleiches gilt für die Betreuung unserer Senioren. Auch hier hat die SPÖ gegen jenen Vertrag gestimmt, der die beste Betreuung der älteren Menschen in Eisenstadt sichert. Mit dem Generationenzentrum verfügen wir über ein Vorzeigemodell mit stationärer Betreuung, betreutem Wohnen und Tagesbetreuung.

Meine Damen und Herren, all dies waren Beispiele, warum sich die Menschen in Eisenstadt wohlfühlen. Das Budget 2011 ist bemerkenswert. Denn es sieht eine ganze Reihe von neuen Initiativen vor. Herr Finanzstadtrat, die Eckpunkte dieses

Budgets sind nicht so schlecht, da können wir jeden Vergleich antreten. Wenn ich mir die freie Finanzspitze anschau, wenn ich mir das Maastricht-Ergebnis anschau, liegen wir im Burgenland gar nicht mal so schlecht. Natürlich haben wir auch Problembereiche. Die Sozialabgaben werden immer höher, die steigen und steigen. Eisenstadt ist aber auch die finanzstärkste Gemeinde im Burgenland und wir müssen daher einfach mehr zahlen, das Gleiche gilt für die Landesumlage sowie auch für die Personalkosten. Hier haben wir es geschafft um etwa € 100.000,-- unter den Personalkosten des Jahres 2010 zu liegen, was schon auch sehr bemerkenswert ist. Schließlich komme ich noch zum Schuldenstand. Zum dritten Mal in Folge konnten wir den Schuldenstand reduzieren. Das muss uns auch einmal jemand nachmachen. Diese positiven Entwicklungen ermöglichen eine Reihe von neue Projekten und Initiativen. Ich möchte nur auf einige wenige Punkte, die mir aber wichtig sind, eingehen.

- Straßenbau: Axerweg, Weingartenstraße, Spange Süd
- Bauhof Neu: € 50.000 für Planungsarbeiten
- Friedhofswege St. Georgen: € 50.000
- Kirchenmauer Kleinhöflein: € 15.000, in Summe € 45.000
- City-Taxi: mit der Anschaffung neuer Geräte werden wir auch eine Neuausschreibung vornehmen, um dieses Vorzeigemodell weiter zu verbessern
- City-Scheck: Jugendbeteiligungsprojekt
- Veranstaltungen: Weinkost Neu – bzw. Eisenstädter Genussstage. Auch hier laufen die Planungen auf Volltouren. Ich bin sicher, dass wir hier einen erfolgreichen Weg eingeschlagen haben
- Ein ganz wichtiges Projekt, der E-Cube, die neue Veranstaltungsstätte vor allem aber nicht nur für die Jugend, werden wir ebenfalls im Laufe des Jahres 2011 weiterplanen und wenn es geht mit der Umsetzung beginnen.
- Schließlich sind auch erste Mittel für die Modellregion Elektromobilität vorgesehen, die völlig neue Impulse für unsere Stadt bringen kann.

Das Budget, das heute zum Beschluss vorliegt, ist also ein Budget, das eigentlich nicht abgelehnt werden kann, wenn man sachlich agiert, wenn man im Sinne der Stadt denkt und wenn man parteipolitische Überlegungen hintenanstellt.

Den Appell, nicht nur dem Budget zuzustimmen, sondern dann auch das Budget zu leben und dann auch die konkreten Beschlüsse im laufenden Jahr mitzutragen. Die SPÖ hat sich aber jetzt entschlossen gegen dieses Budget zu stimmen. Ich kann nur sagen, dass ich fest davon überzeugt bin, dass dieses Budget ein zukunftsweisendes Budget ist und dass wir die Lebensqualität in Eisenstadt weiter ausbauen werden. In diesem Sinne möchte ich mich bei Frau Bürgermeisterin, Herrn Finanzstadtrat, bei allen, die bei der Erstellung des Budgets beteiligt waren, vor allem bei Herrn Mag. Lebeth, Baudirektor, Herrn Magistratsdirektor, Leiter der Wirtschaftsbetriebe, bei allen Gemeinderäten, die das jetzt noch mittragen werden und auch in der Vorbereitung schon mitgearbeitet haben und vor allem bei meinen Kollegen von der ÖVP. Meine Damen und Herren, die ÖVP-Fraktion wird natürlich diesem Budget 2011 gerne die Zustimmung erteilen.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich danke den Rednern für ihre Ausführung zum Budget. Es waren einige bemerkenswerte Aussagen dabei. Ich werde auch von meinem gewöhnlichen Schlusswort nicht abweichen, es wäre unfair, dem Wunsch von Gemeinderat Molnár zu folgen und den Wunsch zu entsprechen, denn Ehre wem Ehre gebührt. Danke, Gemeinderat Steiner, er hat wirklich in einer sehr präzisen und rhetorisch herausragenden Art, die Eckpunkte des neuen Voranschlages beleuchtet und eine brillante Analyse abgeliefert. Das ist kein Lob, sondern das haben wir hier alle miterlebt. Er macht das in einer Art, wie man es von einem Politprofi und langjährigen Büroleiter erwarten kann. Mag. Steiner ist ein kluger und in Budgetfragen versierter Kopf, der sich heute sehr leicht getan hat. Als Landestagsabgeordneter gilt er als einer der profundernsten Budgetexperten des Landes. Das ist einfach so, ich stelle nur die Tatsache fest. Bei den Grünen habe ich schon bei den Parteiverhandlungen ein gutes Gefühl gehabt. Frau Kollegin Dragschitz war wie immer sehr akribisch und man hat es auch bei ihrer Rede bemerkt, dass sie sich wirklich bis in Detail hineingearbeitet hat. Sie war bei ihrem „Comeback“ gut vorbereitet, dass muss einmal gesagt werden. Wir konnten uns, wie in den letzten Jahren, auch bei vielen Sachfragen treffen und sie hat bei ihren Ausführungen über die Fortsetzung des

eingeschlagenen Weges auch bekräftigt. Ich erinnere da zum Beispiel an eine sparsame Verwaltung und Einschränkung der Personalkosten. Die Grünen haben wirklich bewiesen, in der Stadt ein stabiler Faktor zu sein. Bei Frau Stadträtin Kreiner-Ebinger waren die Ausführungen ein bisschen durcheinander. Ich habe dem Ganzen nicht folgen können, mal Hü und mal Hott, ich habe den Eindruck gehabt, dass sie die Zusammenhänge ein bisschen durcheinander gebracht hat. In Zukunft wird es notwendig sein, ein Privatissimum zu halten, wo man dich genauer in diese Dinge einführt. Mit Gemeinderat Kopf und Dr. Mikats waren wir in einer Stunde damit fertig und es hat kein Problem gegeben, die haben alles verstanden.

- Zwischenrufe -

Wir können uns mit Mag. Lebeth einen Tag aussuchen und eine Klausur daraus machen. Es gab da fundamentale Irrtümer in deiner Rede drinnen, die einem, wenn man weiß, wie es funktioniert, weh tun. Das soll eben nicht so sein und ich will, dass alle die Sachen auch verstehen und mitbekommen. Dieses Angebot kann ich dir stellen und ich hoffe, dass die SPÖ das nächste Mal einen turn around schafft und vielleicht auch wieder mit stimmt. Bei der FPÖ fehlt mir ein bisschen die Ernsthaftigkeit des Ganzen. Man ist in großen Teilen auch einverstanden, man stimmt mit dem Spargedanken überein, man versteht die Lage, dann kommt das leidige Thema mit den Politikergagen sowie das Thema um die Veranstaltungshalle und stimmt daher nicht zu. Ich sage da auch gar nichts mehr dazu, es ist offensichtlich ein hoffnungsloser Fall. Ich finde es nicht passend und fast schon ein wenig ungehörig, wenn du mich, Kollege Molnár, in der BVZ als „obergscheiter Mini-Pröll“ titulierst, abgesehen davon, dass das schon mal rein optisch gar nicht stimmt. Wir sollten uns einen derartigen Umgangston hier nicht angewöhnen und auch nicht pflegen. Ich sage zu dir auch nicht, „obergscheiter Mini-Tschürtz“, obwohl das gar nicht so sehr abwegig wäre. Meine Damen und Herren, da es mir wie schon eingangs erwähnt, auf Grund der Geschäftsordnung als Berichterstatter nicht möglich ist, den Abänderungsantrag zum Budgetentwurf 2011 selbst einzubringen, bitte ich nun Herrn Gemeinderat Dr. Mikats um die Verlesung des Antrages und ersuche Sie diesem zuzustimmen. Mit den besten Wünschen für Weihnachten und dem Jahreswechsel, sage ich Dankeschön.“

Gemeinderat Dr. Richard Mikats:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat!

Ich möchte die notwendigen Änderungen zum Voranschlag 2011 vortragen. Aufgrund eines Eingabefehlers beim Ansatz 1/240020-510000 wurde irrtümlicherweise ein Betrag von € 27.700,-- anstatt € 277.000,-- beim Kindergarten Kirchäcker veranschlagt. Aufgrund des nun erhöhten Ausgabenbetrages von € 249.300,-- sind bei folgenden Ansätze Budgetreduktionen erforderlich:

1/612000-002000	- 90.000,--	(€ 710.000,--)
1/612000-611000	- 80.000,--	(€ 370.000,--)
1/612000-728000	- 20.000,--	(€ 100.000,--)
1/612000-044000	- 59.300,--	(€ 17.300,--)

Weiters erhielten wir den Erlass der Bgld. Landesregierung über die Richtlinien der Erstellung des Budgets 2011 erst innerhalb der Auflagefrist des Budgets. Laut diesen Richtlinien sollen die Buchungen zur Bereinigung des Maastrichterergebnisses, die aber nicht budgetwirksam sind, dahingehend korrigiert werden.

1/851000-769000	- 67.900,--
2/9141500+869000	- 67.900,--
1/851000-298000	+ 67.900,--
2/940000+861000	+ 67.900,--

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Herr Gemeinderat, herzlichen Dank! Wir kommen nun zur Abstimmung des Abänderungsantrages.

- Zwischenrufe –

Noch mal zur Klarstellung, wir bringen den Abänderungsantrag, der aber das gesamte Konvolut bedeutet, zur Abstimmung.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 2 Stimmen der Grünen gegen 6 Stimmen der SPÖ und 1 Stimme der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

## 12. Allfälliges

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz vorliegt. Sie erteilt ihr das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Der Kollege Molnár hat sehr wohl auch die Gagen der Politiker angesprochen und für mich ist es immer wieder ein Punkt, wenn es um die Ausschüsse geht. Wir haben vor ca. 2 Jahren einen Antrag gestellt, dass es verpflichtet sein sollte, dass alle Ausschüsse zumindest vierteljährlich einmal tagen. Die Ausschussvorsitzenden bekommen auch entsprechendes Gehalt dafür, egal ob sie Mitglieder des Gemeinderates sind oder auch nicht. Meine Fragen dazu wären:

1. Wie viel genau erhalten die Ausschussvorsitzenden für diese Tätigkeit?
2. Wie oft hat jeder einzelne Ausschuss im 2009 und 2010 getagt?

Ich hätte gerne über die letzten 2 Jahre einen Überblick, weil ich mir denke, dass das schon sehr viel Geld ist, das man als Ausschussvorsitzender kassiert. Wenn ich das richtig im Kopf habe, kassiert man das nicht pro Ausschuss, sondern pro Monat. Ich glaube, dass man auch mit diesem Geld eine Verpflichtung eingeht, wirklich regelmäßig diese Ausschusssitzungen auch abzuhalten. Sissy Leeb war da sehr gut und sie hat wirklich vierteljährlich diese Sitzungen abgehalten und auch Frau Hahnekamp ist da sehr gut. Ich halte das für sehr seriös, wenn man für sein Geld eine entsprechende Arbeit leistet. Bei manchen Ausschüssen wird es leichter sein, weil da Themen wie Straßenbau etc. vorbereitet werden und dadurch kommt man automatisch öfters zusammen. Ich würde Sie bitten, mir diese Aufstellung bis nächstes Mal zukommen zu lassen. Ich nehme an, dass diese Zahlen jetzt noch nicht für 2009 und 2010 vorliegen.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Selbstverständlich weiß ich nicht, in welcher Anzahl die verschiedenen Ausschüssen in den letzten 2 Jahren getagt haben. Die Zahlen kommen dann nächstes Mal.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte noch kurz etwas zur Budgetdebatte sagen. Géza Molnár wurde als Mini-Tschürtz bezeichnet und da sieht man wie schnell unser Finanzstadtrat vergesslich ist. Bei der letzten Sitzung hat er den gleichen Herrn gesagt, dass er ein

Leichtmatrose sei und hat ihm das auch vorgeworfen. Herr Kollege Steiner hat sich vorher darüber aufgeregt, dass die SPÖ beim Budget nicht mit stimmen wird. Wie das Landesbudget abgeschrieben wurde, war die ÖVP jahrelang nicht dabei und wundert sich jetzt darüber. Soweit zur Glaubhaftigkeit des Klubobmannes Steiner! Frau Bürgermeister, eine Frage zum Justizzentrum in Eisenstadt. Du hast sicher gehört, dass dieser Bau durch die Sanierung von € 22 Millionen auf € 37 Millionen steigen wird. Ich hätte jetzt gerne deine Meinung als Bürgermeisterin der Stadt Eisenstadt dazu, wie du zum Justizzentrum in Eisenstadt stehst und was du zu diesem Standort sagst. Ist dieser Standort für dich in Ordnung oder sollte man hier doch andere Wege gehen?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Lieber Herr Vizebürgermeister, ich finde das jetzt ganz witzig, solange es eine SPÖ-Justizministerien gegeben hat, war die SPÖ für diesen Standort. Jetzt auf einmal ist die SPÖ gegen diesen Standort. Ich wundere mich jetzt wirklich, woher plötzlich diese Änderung der Haltung kommt. Wir sind hier nicht Bauherr, sondern als Stadt die Baubehörde. Für mich ist wichtig, dass alle Dinge eingehalten werden und dass die Bevölkerung rechtzeitig über die Bauprojekte informiert wird. Ich hätte noch nicht gehört, dass der Bau soviel teurer sein soll und ich kann mir nicht vorstellen, dass man wenn der Neubau nicht günstiger wäre, sich auf diese Sanierungskosten einlässt. Das kann ich mir wirklich nicht vorstellen!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Was ist nun deine Meinung dazu? Soll dieser Standort bleiben oder nicht?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Lieber Herr Vizebürgermeister, diese Frage stellt sich jetzt nicht, wenn die alle Auflagen einhalten.....“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„..... dann bist du für diesen Standort!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich kann weder dafür noch dagegen sein, soll ich ihnen verbieten, dort zu bauen?! Das ist jetzt wirklich sehr lachhaft. In der Presseaussendungen vor 2 oder 3 Jahren,

war der Standort von der SPÖ noch in Ordnung und jetzt ist er auf einmal nicht mehr in Ordnung.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Es haben sich die Bedingungen ordentlich geändert! Was ist dein Standpunkt dazu, willst du das Justizzentrum dort haben oder nicht?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Mir ist es wichtig, dass das Justizzentrum gut ausgerüstet ist und das die Anrainer – egal wo das Justizzentrum stehen wird – gut informiert sind. Wenn der Bund sich äußern sollte, doch am Stadtrand zu bauen, soll es mir auch recht sein. Ich und auch der ganze Gemeinderat hat hier keine Möglichkeiten, zu sagen, dass dort nicht gebaut werden darf. Soweit solltest du schon die Sachen erkennen!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Ich wollte nur nachfragen, was noch möglich wäre!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich hab die Auskunft bekommen, dass die Zahlen der Presseaussendung der SPÖ absolut nicht stimmen. Solange es da keine Änderung gibt und die Zahlen offensichtlich nicht richtig sind, können wir da leider auch nichts machen.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Bei dieser frostigen Stimmung, bin ich schon auf die Weihnachtswünsche gespannt. Ich habe noch eine Frage zum Koglweg. Da hat es geheißen, dass bis Weihnachten dieser Vertrag vorgelegt wird. Wie ist der derzeitige Stand?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Wir haben uns dieses Ziel gesetzt und das auch gehalten. Dieser Vertrag wurde schon längst vorgelegt mit der Bitte zu retournieren.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Bis wann soll das retourniert werden?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Vor Weihnachten sollte das kommen und ich hoffe, dass auch alle unterschreiben werden.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Danke!“

Gemeinderat Mag. Thomas Steiner:

„Frau Bürgermeisterin, nachdem unter „Allfälliges“ keine sachlichen und inhaltlichen Punkte mehr geplant sind, möchte ich schon die Gelegenheit nutzen. Ihnen allen ein schönes, besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest zu wünschen. Ebenso viel Erfolg und viel Gesundheit im neuen Jahr und natürlich auch einen guten Rutsch ins neue Jahr. Diese Wünsche verbinde ich auch mit dem Dank für die Arbeit in der Stadt. Dies gilt natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Eisenstadt, für alle Mitglieder des Gemeinderates, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger, für die Unternehmerinnen und Unternehmer, die uns das Arbeiten in der Stadt durch ihre Steuern, durch ihre Abgaben, erst ermöglichen, die uns erst ermöglichen, ein Budget zu formen, zusammenzustellen und dann wieder im Sinne der Bürger einzusetzen. In diesem Sinne frohe Weihnachten und ein glückliches Jahr 2011.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

Auch ich möchte die Weihnachtswünsche für dieses Jahr und die Neujahrswünsche von Seiten der Grünen aussprechen. Da ich eine Pause vom Gemeinderat hatte, war es für mich persönlich ein sehr interessantes Jahr. Ich habe lange überlegt wieder zurückzukommen aber die Neugier war dann doch größer. Ich find das sehr spannend und immer wieder sehr interessant. Ich hoffe, für das nächste Jahr, dass wir gemeinsam konstruktiv was weiterbringen werden. Ich hab das ein Häferl mitgebracht, dass war eines unserer Projekte für 2010. Es ist ein Kompromissprojekt, aber ich hätte mir gewünscht, dass es nur solche Häferl gibt. Aufgrund von ganz pragmatischen Überlegungen ist das leider nicht gegangen. Ich gebe aber nicht auf, vielleicht schaffen wir es einmal, eine Waschstraße einzurichten oder alle Gemeinderäte gehen jeden Tag waschen. Ich möchte alle bitten, diese Häferl-Aktion zu unterstützen, vielleicht das auch der Gemeinderat mit guten Beispiel vorangeht und zum Weihnachtsfest 2010 mit solch einem Häferl anstößt. Es kostet € 2,--, das Häferl darf man sich auch mit nach Hause nehmen und dann kann man mit dem Häferl wiederkommen und es wird wieder befüllt. Ich wünsche allen, einen schönen Jahresausklang und einen guten Jahresbeginn.“

Stadträtin Mag. Claudia Kreiner-Ebinger:

„Geschätzte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Gäste!

Unser Klubobmann ist sehr krank und im Namen unserer Fraktion möchte ich die besten Wünsche aussprechen. Ich wünsche allen, eine wunderschöne Adventzeit, viel Gesundheit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir sind nächstes Jahr wieder konstruktiv dabei. Alles Gute!“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Liebe Frau Bürgermeister, hoher Senat, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren.

Ich darf natürlich auch von Seiten der Freiheitlichen und im Namen meines Kollegens Billes, der heute aus universitären Gründen entschuldigt ist, sowie auch in meinem Namen frohe Weihnachten wünschen. Allen Mitarbeitern des Hauses wünsche ich ebenfalls ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Diesen Wünschen kann ich mich nur mehr anschließen. Herrn Klubobmann wünsche ich eine baldige Besserung. Gesundheit ist eines der wichtigsten Güter die es gibt, daher wünsche ich erholsame Tage, alles Gute für das Jahr 2011 und uns allen wünsche ich viel Kraft, dass wir uns den Herausforderungen des nächsten Jahres stellen können. Danke!“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt die Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:38 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Vorsitzende:

Die Beglaubiger: